

Inhaltsverzeichnis

Finanzbericht

Konzernrechnung

- 80 Konzernbilanz
- 81 Konzernerfolgsrechnung
- 82 Konsolidierter Eigenkapitalnachweis
- 84 Konsolidierte Geldflussrechnung
- 85 Anhang zur Konzernrechnung
- 116 Bericht der Revisionsstelle

Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG

- 122 Bilanz
- 123 Erfolgsrechnung
- 124 Anhang zur Jahresrechnung
- 136 Bericht der Revisionsstelle

Konzernrechnung

Konzernbilanz

in TCHF	Erläuterungen	31.12.2017		31.12.2016	
	4.x				
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel		124 700		246 427	
Wertschriften	1	–		3 060	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	32 633		37 674	
Sonstige Forderungen	3	25 407		22 681	
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	4	1 137		679	
Warenvorräte	5	83 314		95 240	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	8 739		6 399	
Total Umlaufvermögen		275 930	58.7%	412 159	65.4%
Anlagevermögen					
Sonstige langfristige Forderungen	3	1 624		1 727	
Sachanlagen	7	91 138		100 458	
Immaterielle Anlagen	8	24 380		43 806	
Latente Ertragssteuerguthaben	15	76 910		71 739	
Total Anlagevermögen		194 052	41.3%	217 729	34.6%
Total Aktiven		469 983	100.0%	629 889	100.0%
Passiven					
Fremdkapital					
Kurzfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9	328		131 484	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		29 970		28 010	
Nettoverbindlichkeit aus Fertigungsaufträgen	4	12 666		699	
Anzahlungen von Kunden		67 065		58 270	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	5 004		6 281	
Rückstellungen	12	15 883		9 614	
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	33 020		36 783	
Total kurzfristiges Fremdkapital		163 938	34.9%	271 141	43.0%
Langfristiges Fremdkapital					
Finanzverbindlichkeiten	9	57 128		118 695	
Sonstige Verbindlichkeiten	10	3 031		2 129	
Rückstellungen	12	1 565		1 752	
Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	15	1 364		1 747	
Total langfristiges Fremdkapital		63 088	13.4%	124 323	19.7%
Total Fremdkapital		227 026	48.3%	395 464	62.8%
Eigenkapital					
Aktienkapital	16	31 049		27 411	
Kapitalreserven		966 460		904 194	
Eigene Aktien	17	–5 179		–2 947	
Reserve für aktienbasierte Vergütungen		2 319		2 651	
Kumulierte Verluste		–751 692		–697 256	
Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile		242 957	51.7%	234 053	37.2%
Minderheitsanteile		–		372	
Total Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile		242 957	51.7%	234 424	37.2%
Total Passiven		469 983	100.0%	629 889	100.0%

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Konzernerfolgsrechnung

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2017		1.1.–31.12.2016	
	4.x				
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	19/20/21	473 256	100.0%	453 105	100.0%
Andere betriebliche Erträge		5 300		6 835	
Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen	27	-14 492		1 419	
Ertrag		464 065		461 359	
Bestandesänderungen Halb- und Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme		-6 233		-12 932	
Materialaufwand und Vorleistungen		-268 174		-243 494	
Aktiviere Eigenleistungen	7/8	5 161		6 326	
Betriebsleistung nach Materialaufwand und Vorleistungen		194 818	41.2%	211 260	46.6%
Personalaufwand	22	-135 716		-150 537	
Sonstiger Betriebsaufwand	23	-46 738		-50 193	
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)		12 364	2.6%	10 530	2.3%
Abschreibungen auf Sachanlagen	7/8	-12 400		-20 332	
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7/8	-19 272		-34 554	
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		-19 308	-4.1%	-44 355	-9.8%
Finanzergebnis	24	-10 346		-20 283	
Ordentliches Ergebnis		-29 654	-6.3%	-64 638	-14.3%
Ausserordentliches Ergebnis	25	-48 834		-11 866	
Ergebnis vor Steuern		-78 488	-16.6%	-76 504	-16.9%
Ertragssteuern	26	-851		-20 640	
Ergebnis		-79 339	-16.8%	-97 144	-21.4%
Davon zuzurechnen					
den Aktionären der Meyer Burger Technology AG		-79 214		-96 848	
den Minderheitsanteilen		-125		-296	
in CHF					
Ergebnis je Aktie					
unverwässert	28	-0.14		-0.30	
verwässert	28	-0.14		-0.30	

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

in TCHF

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

	Aktienkapital	Kapitalreserven
Erläuterungen (4.x)	16	
Eigenkapital per 1.1.2016	4 526	768 533
Ergebnis	-	-
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Restrukturierung Wandelanleihe	-	-
Kapitalerhöhungen	22 886	133 889
Erwerb Meyer Burger (Germany) GmbH-Anteile nach Kontrollübernahme	-	853
Veräusserung/Verwendung von eigenen Aktien	-	-841
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-
Ausgabe Mitarbeiteraktien	-	-
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	-	-
Umgliederungen	-	1 759
Eigenkapital per 31.12.2016	27 411	904 194
Ergebnis	-	-
In der Berichtsperiode erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-
Rückabwicklung Goodwill	-	-
Wandlung Wandelanleihe	3 638	60 402
Kapitalerhöhungen (Nachlaufkosten Kapitalerhöhung Dezember 2016)	-	-199
Erwerb Meyer Burger (Germany) GmbH-Anteile nach Kontrollübernahme	-	1 245
Erwerb von eigenen Aktien	-	-
Veräusserung/Verwendung von eigenen Aktien	-	-64
Anteilsbasierte Vergütungen	-	-
Übergabe Mitarbeiteraktien an die Planteilnehmer nach Ablauf der Vesting-Periode	-	-
Umgliederungen	-	882
Eigenkapital per 31.12.2017	31 049	966 460

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Aktionäre der Meyer Burger Technology AG

Eigene Aktien	Reserve für anteilsbasierte Vergütungen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Verrechnung Goodwill	Übrige Gewinn-reserven	Kumulierte Verluste	Total Eigenkapital exkl. Minderheitsanteile	Minderheits-anteile	Total Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile
17								
-4 494	3 664	-27 606	-237 677	-332 761	-598 045	174 185	819	175 003
-	-	-	-	-96 848	-96 848	-96 848	-296	-97 144
-	-	-1 305	-	-	-1 305	-1 305	3	-1 302
-	-	-	-	212	212	212	-	212
-	-	-	-	-	-	156 775	-	156 775
-	-	-	-	-1 271	-1 271	-417	-154	-571
1 309	-	-	-	-	-	468	-	468
-	2 789	-	-	-	-	2 789	-	2 789
-1 807	-	-	-	-	-	-1 807	-	-1 807
2 045	-2 045	-	-	-	-	-	-	-
-	-1 759	-	-	-	-	-	-	-
-2 947	2 651	-28 911	-237 677	-430 668	-697 256	234 053	372	234 424
-	-	-	-	-79 214	-79 214	-79 214	-125	-79 339
-	-	5 999	-	-	5 999	5 999	-1 677	4 322
-	-	-	21 140	1 036	22 176	22 176	-	22 176
-	-	-	-	-	-	64 040	-	64 040
-	-	-	-	-	-	-199	-	-199
-	-	-	-	-3 397	-3 397	-2 152	1 431	-721
-3 822	-	-	-	-	-	-3 822	-	-3 822
142	-	-	-	-	-	77	-	77
-	1 998	-	-	-	-	1 998	-	1 998
1 052	-1 052	-	-	-	-	-	-	-
396	-1 278	-	1 973	-1 973	-	-	-	-
-5 179	2 319	-22 912	-214 564	-514 215	-751 692	242 957	-	242 957

Konsolidierte Geldflussrechnung

in TCHF	Erläuterungen	1.1.–31.12.2017	1.1.–31.12.2016
	4.x		
Ergebnis		-79 339	-97 144
Ordentliche Abschreibungen	7/8	31 341	50 727
Wertberichtigungen / Wertaufholungen auf dem Anlagevermögen	7/8	10 522	8 863
Gewinne / Verluste aus Abgang Anlagevermögen und Geschäftsaktivitäten		-4 667	-431
Latente Ertragssteuern	26	-1 712	19 772
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen (langfristigen) Vermögenswerten		238	327
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (langfristigen) Rückstellungen	12	-187	-3 356
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (langfristigen) Verbindlichkeiten		835	-210
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	5 797	-9 860
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	4	-458	-679
Abnahme (+) / Zunahme (-) von Vorräten	5	13 529	21 984
Abnahme (+) / Zunahme (-) von sonstigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	3/6	-3 909	3 089
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Rückstellungen	12	7 600	-386
Zunahme (+) / Abnahme (-) von (kurzfristigen) Finanzverbindlichkeiten	9	-30	-39
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		650	-8 080
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Anzahlungen von Kunden		7 715	12 123
Zunahme (+) / Abnahme (-) von sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	10/13	4 737	-375
Sonstige nicht liquiditätswirksame Veränderungen		20 099	6 260
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		12 761	2 584
Erwerb von Wertschriften	1	-15 065	-3 069
Veräußerung von Wertschriften	1	18 125	-
Erwerb und Herstellung von Sachanlagen	7	-7 053	-7 133
Veräußerung von Sachanlagen	7	611	2 240
Erwerb von immateriellen Anlagen	8	-378	-1 053
Veräußerung von immateriellen Anlagen	8	296	-
Veräußerung Geschäftsaktivitäten Diamond Materials Tech, Inc.		5 927	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		2 464	-9 015
Kapitalerhöhungen (Nachlaufkosten Kapitalerhöhung Dezember 2016)		-199	155 146
Emissionsabgabe auf Wandlung Anleihe		-674	-
Erwerb von eigenen Aktien		-3 822	-
Erwerb von Anteilen an der Meyer Burger (Germany) GmbH nach Kontrollübernahme		-3 151	-568
Rückzahlung von (langfristigen) Finanzverbindlichkeiten		-131 180	-72
Kosten Refinanzierung		-	-3 000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-139 026	151 507
Veränderung der flüssigen Mittel		-123 801	145 076
Flüssige Mittel Anfang Periode		246 427	101 457
Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln		2 075	-106
Flüssige Mittel Ende Periode		124 700	246 427

Die Anhangangaben als integrierender Bestandteil der Konzernrechnung befinden sich ab Seite 85.

Anhang zur Konzernrechnung

1 Grundlegende Informationen

Die Meyer Burger Technology AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet: Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt/Thun, Schweiz. Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG (Ticker: MBTN) sind an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert. Das Geschäftsjahr der Meyer Burger Technology AG umfasst die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die vorliegende Konzernrechnung wurde am 13. März 2018 vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wird der Generalversammlung, die am 2. Mai 2018 stattfinden wird, zur Genehmigung beantragt.

Die Konzernwährung (Darstellungswährung) ist Schweizer Franken (CHF). Die Konzernrechnung wird in Tausend Schweizer Franken dargestellt.

2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Erstellung der vorliegenden Konzernrechnung angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Grundsätze wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben wird.

2.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung erfolgt in Übereinstimmung mit den gesamten bestehenden Richtlinien von Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Weiteren wurden die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts eingehalten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Gruppengesellschaften sind alle Unternehmen, bei denen die Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält oder in anderer Weise die Beherrschung ausübt. Neue Gruppengesellschaften werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, an dem die Beherrschung auf Meyer Burger übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt dekonsolidiert, an dem die Beherrschung endet.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden zu 100% erfasst. Die Minderheitsanteile werden in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung separat ausgewiesen. Alle materiellen gruppeninternen Transaktionen, Salden sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Gruppengesellschaften werden eliminiert.

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung verlangt vom Management, Einschätzungen und Annahmen zu treffen, welche die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Wenn derartige Einschätzungen und Annahmen, die vom Management zum Zeitpunkt der Bilanzierung nach bestem Wissen getroffen wurden, später von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen, werden die ursprünglichen Einschätzungen und Annahmen in jener Berichtsperiode entsprechend angepasst, in der sich die Gegebenheiten geändert haben.

Diese Konzernrechnung wird in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht. Die deutsche Originalversion ist verbindlich.

2.3 Konsolidierungskreis

Aktive Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	100.00%	98.29%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	100.00%	98.29%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) GmbH	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Italy) S.r.l.	Mailand, Italien	EUR	10 000	100.00%	–
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Switzerland) AG	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	100.00%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	100.00%	98.29%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	31 048 608	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	100.00%	98.29%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

Im Berichtsjahr liquidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²	Mumbai, Indien	INR	100 000	–	98.29%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr liquidiert.

2.4 Fremdwährungsumrechnung von Abschlüssen von Tochtergesellschaften in fremder Währung

Die einzelnen Gruppengesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in Lokalwährung (funktionale Währung).

Aktiven und Fremdkapital von in Fremdwährung erstellten Bilanzen werden zum Umrechnungskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen, Erträge, Aufwendungen und Geldflüsse werden zum Durchschnittskurs des Jahres umgerechnet. Die aus der Anwendung dieser Methode entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral mit den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten verrechnet.

Andere Kursdifferenzen, inklusive denjenigen aus Fremdwährungstransaktionen der laufenden Geschäftstätigkeit werden der Erfolgsrechnung belastet bzw. gutgeschrieben.

Konzerninterne Darlehen werden solange als Fremdkapital betrachtet, wie mit künftigen positiven Geldflüssen gerechnet wird oder keine Umwandlungen in Eigenkapital oder Forderungsverzichte beschlossen worden sind. Halbjährlich wird eine Neubeurteilung der Kapitalsituation der Tochtergesellschaften vorgenommen und der Anteil von Konzerndarlehen mit Eigenkapital-Charakter neu festgelegt. Die auf diese langfristigen konzerninternen Darlehen mit Eigenkapital-Charakter entfallenden Fremdwährungseffekte werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die im Eigenkapital erfassten Fremdwährungsdifferenzen werden erst bei einer Veräusserung oder einer Liquidation der Gesellschaft ausgebucht.

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Umrechnungskurse in Schweizer Franken angewendet:

Fremdwährungsumrechnungskurse	Einheit	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2017	2016	2017	2016
Europäischer Euro (EUR)	1	1.1696	1.0739	1.1116	1.0900
US Dollar (USD)	1	0.9763	1.0191	0.9846	0.9851
Chinesische Yuan Renminbi (CNY)	100	14.9980	14.6700	14.5704	14.8325
Japanischer Yen (JPY)	100	0.8666	0.8730	0.8779	0.9075
Indische Rupie (INR)	100	1.5324	1.5020	1.5121	1.4665
Koreanische Won (KRW)	100	0.0916	0.0847	0.0871	0.0850
Malaysischer Ringgit (MYR)	100	24.0639	22.7370	22.9062	23.7915
Singapore Dollar (SGD)	1	0.7305	0.7048	0.7131	0.7134
Taiwan Dollar (TWD)	100	3.2913	3.1540	3.2356	3.0550

2.5 Flüssige Mittel

Zu den Flüssigen Mitteln zählen sämtliche Barbestände von Kassen, Sichtguthaben bei der Post und den Banken, Checks und Wechselforderungen sowie Fest- und Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis und mit 90 Tagen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

2.6 Wertschriften

Die erstmalige Bewertung von Wertschriften erfolgt zu Anschaffungskosten. Transaktionskosten werden der Erfolgsrechnung belastet.

In der Folge werden Wertschriften mit einem Kurswert zum Marktwert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

2.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Meyer Burger produziert Maschinen zu einem grossen Teil gegen Anzahlungen von Kunden. Diese Anzahlungen machen im Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden rund 70%–80% des Vertragswertes aus. Beim Abschluss des Projektes durch eine finale Abnahme des Kunden vor Ort werden die Anzahlungen verrechnet und nur noch die Schlusszahlung als Forderung aus Lieferungen und Leistungen bilanziert. Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten demnach nur noch die nicht bereits durch Anzahlungen gedeckte Restforderung. Bei der Erbringung von Service und Dienstleistungen erfolgt in der Regel keine Anzahlung und die Forderungen aus diesen Leistungen enthalten daher den vollen Auftragswert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Es werden grundsätzlich Einzelwertberichtigungen aufgrund der spezifischen Schuldnerisiken sowie aufgrund weiterer bekannter Risiken vorgenommen. Falls es aufgrund historischer Erfahrungswerte angebracht erscheint, kann auch eine Wertberichtigung auf Portfoliobasis vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Risikomuster regelmässig beurteilt und falls notwendig angepasst.

Die Veränderung des Delkredere sowie effektive Debitorenverluste werden im Sonstigen Betriebsaufwand ausgewiesen.

2.8 Sonstige kurzfristige Forderungen

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Forderungen, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen (z.B. MWSt-Guthaben, Verrechnungssteuerguthaben, Forderungen gegenüber Sozialversicherungen etc.). Darunter fallen auch die Anzahlungen an Lieferanten. Des Weiteren werden auch die positiven Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Sonstige Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen.

2.9 Warenvorräte

Die Vorräte werden anhand des Fertigstellungsgrads der einzelnen Produkte und ihrer Bestimmung unterschieden in Rohmaterial, Kaufteile und Handelsware, Ware in Konsignation, Halbfabrikate und Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme. Eine Bilanzierung unter Maschinen vor Abnahme erfolgt ab Auslieferung der Maschine bis zum Zeitpunkt der Endabnahme durch den Kunden.

Rohmaterial, Kaufteile, Handelsware und Ware in Konsignation werden zu gewichteten, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bewertet. Halbfabrikate, Fabrikate in Arbeit, Fertigfabrikate sowie Maschinen vor Abnahme werden zu Herstellkosten oder zum niedrigeren Nettoveräusserungswert bewertet. Skontoabzüge werden als Anschaffungswertminderungen behandelt. Der Nettoveräusserungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis abzüglich direkter Verkaufskosten und gegebenenfalls Kosten der Fertigstellung.

Wertberichtigungen werden für zu hohe Bestände an Vorräten, die voraussichtlich nicht veräussert werden können, für Vorräte, die kaum oder keine Lagerumschläge erzielen und für beschädigte und unverkäufliche Vorräte vorgenommen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine oder einem Auftrag direkt zugeordnet werden können und für welche kein Rückforderungsanspruch besteht, werden als Abzugsposition in den Warenvorräten ausgewiesen, jedoch nur bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes.

2.10 Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge sind Aufträge zur kundenspezifischen Fertigung von Vermögenswerten oder Gruppen von Vermögenswerten, die üblicherweise über mehrere Monate abgewickelt werden.

Fertigungsaufträge werden mit der Percentage-of-Completion-Methode bewertet (PoC), wenn diese Aufträge einen wesentlichen Einfluss auf den Gesamtumsatz resp. das Ergebnis haben. Der Fertigstellungsgrad wird individuell für jeden Fertigungsauftrag ermittelt und entspricht dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten. Die aufgelaufenen Kosten und die gemäss Fertigstellungsgrad realisierten Nettoerlöse werden laufend in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sofern das Ergebnis des Fertigungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann, wird ein entsprechender Gewinnanteil realisiert. Für Fertigungsaufträge, wo das Ergebnis des Fertigungsauftrages noch nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden die Umsätze in der gleichen Höhe wie die bereits aufgelaufenen Kosten erfasst.

In der Bilanz werden die aufgelaufenen Kosten plus Gewinnanteil (bei verlässlicher Schätzung) minus Anzahlungen von Kunden als Nettoguthaben resp. Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen ausgewiesen.

Drohende Verluste werden in vollem Umfang als Wertberichtigung erfasst. Ist die Wertberichtigung höher als der Wert des Aktivums, wird im Umfang der Differenz eine Rückstellung gebildet.

2.11 Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Grundstücke, betriebliche Liegenschaften, Einrichtungen, Maschinen, EDV, Fahrzeuge sowie Anlagen im Bau.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet. Von den Anschaffungs- oder Herstellkosten werden jeweils die Fördergelder der öffentlichen Hand in Abzug gebracht.

Planmässige Abschreibungen erfolgen in der Regel linear über die folgenden Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücke	Keine Abschreibung
Betriebliche Liegenschaften	10–30
Einrichtungen	5–20
Maschinen	3–10
EDV	3
Fahrzeuge	4–8

2.12 Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen qualifizieren insbesondere Goodwill, Entwicklungskosten, erworbene Software, Patente, Lizenzen sowie immaterielle Werte aus Akquisitionen. Die immateriellen Werte aus Akquisitionen enthalten bewertete Technologien, Kundenbeziehungen, Marken und Auftragsbestände. Wenn im Zeitpunkt des Erwerbs noch keine Kundenbeziehungen verbucht sind, werden diese nicht neu bewertet, sondern als Bestandteil des Goodwills direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet.

Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben der Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt. Bei Veräusserung ist der zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Eigenkapital verrechnete erworbene Goodwill zu berücksichtigen, um den erfolgswirksamen Gewinn oder Verlust zu ermitteln.

Immaterielle Anlagen aus Akquisitionen (wie z.B. Technologie, Marken) werden zum Fair Value per Akquisitionszeitpunkt bewertet und anschliessend linear über die planmässige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden nur dann aktiviert, wenn die technologische Realisierbarkeit gegeben ist, ein zukünftiger Nutzenzufluss wahrscheinlich ist und die Kosten verlässlich bestimmbar sind. Forschungskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten sowie alle übrigen immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen bewertet.

Die Immateriellen Werte aus Akquisitionen werden über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

	Nutzungsdauer in Jahren
Auftragsbestand	1–2
Technologien	6–10
Kundenbeziehungen	6–10
Marken	6–10

Die Immateriellen Anlagen werden linear über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Software wird über 3 Jahre linear abgeschrieben. Alle übrigen immateriellen Anlagen werden über die zu erwartende Nutzungsdauer, höchstens aber über 10 Jahre, abgeschrieben.

2.13 Ertragssteuern

Ertragssteuern umfassen die laufenden und die latenten Ertragssteuern.

Die laufenden Ertragssteuern sind die erwarteten, geschuldeten Steuern auf den steuerlich massgeblichen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaften sowie Berichtigungen von Steuern für Vorjahre. Die laufenden Ertragssteuern werden periodengerecht abgegrenzt und unter den passiven resp. aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden unter Verwendung der bilanzorientierten Betrachtungsweise auf sämtlichen temporären Differenzen (Bewertungsunterschiede) zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im Swiss GAAP FER Abschluss angesetzt. Latente Ertragssteuern werden unter Anwendung der Steuersätze und -vorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Ertragssteuerguthaben beziehungsweise der Begleichung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Ertragssteuerguthaben werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz oder ein Verlustvortrag verwendet werden kann. Aktive latente Ertragssteuerguthaben werden mit passiven latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten verrechnet, soweit es sich um das gleiche Steuersubjekt handelt.

2.14 Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Obligationen- und Wandelanleihen, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing, Darlehen und Hypotheken.

Die ausgegebene Obligationenanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die ausgegebene Wandelanleihe wurde beim erstmaligen Ansatz in eine Fremdkapital- und in eine Eigenkapitalkomponente aufgeteilt (sog. bifurcation). Die Fremdkapitalkomponente ergibt sich aus der Abzinsung der zukünftigen Zahlungen für den Zins-Coupon und die Rückzahlung des Nominalwerts im Zeitpunkt der Endfälligkeit mit einer adäquaten Diskontierungsrate für einen vergleichbaren straight bond. Diese Diskontierungsrate liegt höher als die effektive Zinsrate der Wandelanleihe, da der Zinssatz der Wandelanleihe einen Abschlag für das erhaltene Wandelrecht enthält. Die Eigenkapitalkomponente reflektiert im Gegenzug das Wandelrecht der Wandelanleihe.

Die im Berichtsjahr erfolgten vorzeitigen Wandlungen eines Teils der Wandelanleihe wurden erfasst, indem die anteilige Fremdkapitalkomponente zum Stichtag der Wandlung ins Eigenkapital umgebucht wurde. Die verbleibende Wandelanleihe wird weiter zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die übrigen Finanzverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Fair Value inklusive Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode welche im Normalfall dem Nominalwert entspricht.

Finanzierungsleasing wird in Erläuterung 2.24 behandelt.

2.15 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden dann erfasst, wenn aufgrund einer bereits erbrachten Leistung die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Flüssigen Mitteln besteht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche im Normalfall dem Nominalwert entsprechen.

2.16 Anzahlungen von Kunden

Eine Anzahlung ist eine unverzinsliche Zahlung eines Kunden im Rahmen eines bestehenden Vertrages über die Fertigung und/oder Lieferung von Produkten und Dienstleistungen.

Anzahlungen von Kunden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, welche dem Nominalwert entsprechen.

Anzahlungen von Kunden, welche einer Maschine resp. einem langfristigen Fertigungsauftrag direkt zugeordnet werden können, werden als Abzugsposition bei den Warenvorräten respektive bei den langfristigen Fertigungsaufträgen ausgewiesen. Diese Verrechnung von Anzahlungen mit den Warenvorräten erfolgt jedoch maximal bis zum Betrag des bilanzierten Warenwertes respektive langfristigen Fertigungsauftrags.

Die Anzahlungen für die noch keine Herstellkosten für den Bau von Maschinen aufgelaufen sind respektive wenn die Anzahlungen die bereits aufgelaufenen Herstellkosten übersteigen, werden in diesem Umfang in den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.17 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen nicht verzinsliche Verbindlichkeiten, insbesondere Mehrwertsteuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen, kurzfristige und langfristige Leistungen gegenüber Mitarbeitenden (z.B. Ferien- und Überzeitguthaben, Erfolgsbeteiligungen, Boni, etc.). Des Weiteren werden auch die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten in dieser Position abgebildet, wenn es sich um Absicherungsgeschäfte handelt.

Die Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt normalerweise zu Anschaffungskosten, welche in der Regel dem Nominalwert entsprechen. Anschliessend erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, welche in der Regel ebenfalls dem Nominalwert entsprechen. Die derivativen Finanzinstrumente werden zu Wiederbeschaffungswerten bewertet.

2.18 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Meyer Burger unterscheidet die folgenden Kategorien von Rückstellungen: Garantierückstellungen, Rückstellungen für Restrukturierung, belastende Verträge, Rechtsfälle sowie andere Rückstellungen.

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Garantierückstellungen werden aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft. Langfristige Rückstellungen werden diskontiert, sofern sie den Betrag von CHF 5 Mio. überschreiten.

2.19 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, eigene Aktien, die Reserve für aktienbasierte Vergütungen, die Gewinnreserven resp. kumulierten Verluste sowie die Minderheitsanteile am Eigenkapital.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Ein allfälliger Differenzbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem erworbenen Minderheitskapital wird ebenfalls in den Kapitalreserven verbucht.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt oder indirekt über eine Konzerngesellschaft gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet. Beim Verkauf von eigenen Aktien wird der allenfalls entstehende Verlust resp. Gewinn in die Kapitalreserven transferiert.

Die Reserve für aktienbasierte Vergütungen umfasst den über den Erdienungszeitraum erfassten Fair Value der an Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Schlüsselmitarbeitende ausgegebenen Aktien.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste der Meyer Burger Gruppe, die grösstenteils frei verfügbar sind. Sie enthalten die gesetzlichen, statutarischen und freien Reserven. Ein aus einem Unternehmenserwerb entstandener Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit den Gewinnreserven verrechnet. Des Weiteren werden die Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung von Jahresrechnungen von ausländischen Tochtergesellschaften in den Gewinnreserven ausgewiesen. Fremdwährungseffekte auf langfristige konzerninterne Darlehen mit Eigenkapital-Charakter werden zudem erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Minderheitsanteile am Eigenkapital umfassen den Teil des Eigenkapitals der Konzerngesellschaften, welcher direkt oder indirekt Drittaktionären zusteht.

2.20 Erfassung von Erträgen

Die Erträge entsprechen dem Fair Value des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts aus dem Verkauf von Gütern und Dienstleistungen. Erträge werden netto von Umsatz- oder anderen Verkehrssteuern, Abzügen von Gutschriften, Rücksendungen und Rabatten ausgewiesen.

Für erwartete Gewährleistungsansprüche aus der Leistungserbringung werden angemessene Rückstellungen gebildet.

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist, es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließt und zudem die nachfolgend aufgeführten spezifischen Kriterien erfüllt werden:

Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen werden nach Abzug der Erlösminderungen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Verkauf an Kunde) erfasst, wenn die mit dem Eigentum der Produkte verbundenen Risiken und Erträge auf den Käufer übergegangen sind. Bei Meyer Burger werden die Nettoerlöse aus dem Verkauf von Maschinen in der Regel bei Vorliegen eines vom Kunden am Bestimmungsort unterzeichneten Abnahmeprotokolls verbucht und realisiert.

Nettoerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen werden mit der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bewertet (vgl. Absatz 2.10).

Nettoerlöse aus Serviceleistungen werden im Umfang der erbrachten Leistungen bis zum Bilanzstichtag erfasst.

Andere betriebliche Erträge werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Vermögenswertes bzw. der Erbringung der Leistung erfasst.

Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht, Dividendenerträge sobald der Rechtsanspruch auf die Zahlung entsteht, erfasst.

2.21 Ausserordentliches Ergebnis

Als ausserordentliche gelten solche Aufwendungen und Erträge, welche im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und nicht voraussehbar waren.

2.22 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgelegt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

2.23 Unternehmenszusammenschlüsse

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der «Akquisitionsmethode». Zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung werden die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen Verbindlichkeiten einer erworbenen Gesellschaft zum Fair Value bewertet. Der Goodwill wird zum Zeitpunkt der Kontrollübernahme als Differenz zwischen den Kosten der Akquisition (bewertet zum Fair Value) und dem Nettobetrag der erworbenen Vermögenswerte ermittelt. Der entstandene Goodwill wird im Zeitpunkt der Akquisition direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER werden die Auswirkungen einer theoretischen Aktivierung (Anschaffungswert, Restwert, Nutzungsdauer, Abschreibung) sowie einer allfälligen Wertbeeinträchtigung im Anhang als Schattenrechnung dargestellt.

2.24 Leasing

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing wird wie normale Mieten behandelt, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Aufwand erfasst.

2.25 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten (Impairment)

Auf jeden Bilanzstichtag ist zu prüfen, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, ist der erzielbare Wert zu bestimmen.

Für Wertaufholungen wird die gleiche Methode wie für das Feststellen von Wertminderungen angewendet, d.h. es wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Falls ja, ist der Betrag der Wertaufholung zu bestimmen (Differenz zwischen erzielbarem Betrag und maximalem Buchwert ohne ursprüngliche Wertberichtigung) und eine entsprechende Wertaufholung zu erfassen.

2.26 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. In den ausländischen Gesellschaften bestehen jeweils länderspezifische Pensionspläne, bei denen die Verpflichtung nicht bei diesen Ländergesellschaften, sondern bei den Vorsorgeeinrichtungen liegt. Für die Meyer Burger Gruppe besteht somit keine wirtschaftliche Verpflichtung aus Vorsorgeleistungen, die in der Bilanz abgebildet werden muss.

3 Risikomanagement

Als internationales Unternehmen ist die Meyer Burger Gruppe verschiedenen finanziellen und nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt, welche untrennbar mit der unternehmerischen Tätigkeit des Konzerns verbunden sind. Die definierten Risiken werden im weitesten Sinne als die Gefahr bestimmt, die finanziellen, operativen oder strategischen Ziele nicht wie geplant zu erreichen. Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, ist es daher unerlässlich, die Risiken effektiv zu identifizieren, zu analysieren und durch geeignete Steuerungsmassnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Mit klar definierten Managementinformations- und Kontrollsystemen werden die Risiken, denen Meyer Burger ausgesetzt ist, gemessen, überwacht und kontrolliert. Ein entsprechendes detailliertes Reporting wird halbjährlich erstellt und gegenüber dem Verwaltungsrat berichtet. Im Berichtsjahr diskutierte der Verwaltungsrat das Risikoportfolio während zwei Verwaltungsratssitzungen.

Zur Sicherstellung der Effektivität des Risikomanagements, der Transparenz und der Aggregation von Risiken im Rahmen der Berichterstattung hat sich Meyer Burger für einen unternehmensweit einheitlichen und integrierten Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken entschieden.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schadenhöhe der Risiken betrachtet. Dabei setzt Meyer Burger sowohl quantitative also auch qualitative Methoden ein, die unternehmensweit einheitlich gestaltet sind und damit eine Vergleichbarkeit der Risikobewertung über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg ermöglichen. Entsprechend dem Ergebnis aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwarteter Tragweite wird eine übersichtliche Risikobewertungsmatrix erstellt.

3.1 Fremdwährungsrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist vor allem Wechselkursschwankungen aus betrieblichen Aufwendungen und Finanzierungen, welche in einer von der Lokalwährung (funktionale Währung) der jeweiligen Tochtergesellschaft abweichenden Währung denominiert sind, ausgesetzt. Geringer ist das Ausmass der in einer Fremdwährung denominierten Umsätze. Auf konsolidierter Ebene ist die Gruppe auch Wechselkursschwankungen zwischen Schweizer Franken und den jeweiligen Lokalwährungen der Tochtergesellschaften ausgesetzt. Die bedeutendsten Fremdwährungen für die Meyer Burger Gruppe sind Euro, US-Dollar und Chinesische Yuan Renminbi.

Die zentrale Treasury-Abteilung des Konzerns (Group Treasury) ist verantwortlich für das Fremdwährungsrisikomanagement. Basis bilden die von den Führungsorganen erlassenen Richtlinien (Treasury-Policy). Gemäss diesen können zu Absicherungszwecken derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte oder Währungsoptionen eingesetzt werden. Zurzeit setzt die Meyer Burger Gruppe Devisenkontrakte zur Absicherung von Wechselkursrisiken ein. Die meisten Absicherungskontrakte haben eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Fremdwährungskursrisiken auf dem Buchwert des Nettovermögens einer ausländischen Tochtergesellschaft («net investment in a foreign entity») oder auf der Umrechnung der Ergebnisse ausländischer Gesellschaften werden derzeit nicht abgesichert.

3.2 Zinssatzrisiken

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Meyer Burger Gruppe sind im Wesentlichen festverzinslich. Die davon ausgehenden Risiken haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Cashflows und die Ergebnisse der Gruppe. Dieses Risiko wird deshalb gegenwärtig nicht gemessen. Ein Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der Zinssätze auf dem Kapitalmarkt besteht für die flüssigen Mittel, die dem Risiko von Zinsschwankungen mit entsprechenden möglichen Auswirkungen auf den Cashflow unterworfen sind.

3.3 Weitere Preisrisiken

Die Meyer Burger Gruppe hält zurzeit keine Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter und ist daher keinen diesbezüglichen Preisrisiken ausgesetzt. Eine Ware ist eine physische Substanz, in der Regel eine grundlegende Ressource wie Eisenerz, Nickel, Aluminium, Kupfer und andere Metalle, Rohöl, Erdgas und Kohle usw. Grundsätzlich ist Meyer Burger nur indirekt durch ihre erworbenen Produkte solchen Commodity-Preisschwankungen ausgesetzt. Das eigentliche Preisrisiko entsteht durch den zeitlichen Abstand zwischen Kostensteigerungen von Lieferanten aufgrund von Rohstoff-Preiserhöhungen und der Fähigkeit der Gruppengesellschaften, ihre Preise zu erhöhen. Jede Gruppengesellschaft trägt die Verantwortung für die Identifizierung und Quantifizierung von Commodity-Preis-Risiken. Die Meyer Burger Gruppe hat in den Berichtsjahren 2017 und 2016 keine derartigen Derivative gehandelt.

3.4 Kreditrisiken

Die Meyer Burger Gruppe ist aufgrund ihrer operativen Geschäftstätigkeit verschiedenen Kreditrisiken ausgesetzt. Die Meyer Burger Gruppe verfügt über Richtlinien, die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen nur an kreditwürdige Kunden verkauft werden. Weiter werden in der operativen Geschäftstätigkeit die Ausstände laufend überwacht. Kreditrisiken auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und auf Vorauszahlungen wird mittels Einzelwertberichtigungen und pauschalisierten Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Gefahr von Ausfallrisiken wird wenn immer möglich durch Kundenanzahlungen sowie Kreditzusagen von Banken minimiert. Die Gegenparteien für Wertschriften-transaktionen, derivative Finanzinstrumente und Geldanlagen sind sorgfältig ausgewählte Finanzinstitute mit einem Mindestrating von A- (S&P) oder A3 (Moody's), welche mit definierten Limiten laufend überwacht werden. Bei wesentlichen kurzfristigen Finanzanlagen von Dritten mit einer Laufzeit von weniger als 6 Monaten achten die Gesellschaften darauf, dass die Gegenpartei ein Mindestrating von A-1 (S&P) oder P-1 (Moody's) besitzt. Mittels der bestehenden Richtlinie wird sichergestellt, dass das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten angemessen überwacht wird. Die vorhandenen Limiten gegenüber Banken werden fortlaufend überwacht und im Bedarfsfall entsprechend realloziert.

Hinsichtlich der am Bilanzstichtag weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen finanziellen Vermögenswerte deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Aufgrund deren Bonität erwartet die Meyer Burger Gruppe keine Verluste wegen Nichterfüllung der Verträge.

3.5 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Meyer Burger Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommen kann. Die Sicherung der Liquidität wird permanent überwacht und wöchentlich dem Management und monatlich dem Verwaltungsrat rapportiert.

Der im ersten Quartal 2015 mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung verlängerte Rahmenkreditvertrag wäre im April 2017 ausgelaufen. Der Vertrag konnte im vierten Quartal 2016 erfolgreich bis Dezember 2019 verlängert werden. Die Limite wurde bedarfsgerecht auf CHF 60 Mio. angepasst.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie von CHF 60 Mio. konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG Ende 2016 den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Dezember 2019 verlängern.

Aufgrund des weiter gestiegenen Auftragseingangs und der optimierten Kostenbasis konnte im Berichtsjahr 2017 der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit weiter erhöht werden. Während im Jahr 2016 noch ein nur leicht positiver Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit von CHF 2.6 Mio. resultierte, beläuft sich der Geldzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit des Berichtsjahres 2017 auf CHF 12.8 Mio. Aufgrund des per Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes an flüssigen Mitteln im Umfang von rund CHF 125 Mio., der weiter optimierten Kostenbasis, den erwarteten Kundenzahlungen aus neuen Aufträgen und den im Berichtsjahr deutlich reduzierten Verpflichtungen geht das Management und der Verwaltungsrat aus heutiger Sicht davon aus, dass die Liquiditätssituation für die absehbare Zukunft gesichert ist.

4 Erläuterungen zur Konzernrechnung

4.1 Wertschriften

Die Meyer Burger Technology AG hat im Geschäftsjahr 2016 mehrere Tranchen der am 24. Mai 2017 fälligen eigenen Obligationenanleihe erworben. Per 31. Dezember 2016 beliefen sich die erworbenen Anteile auf TCHF 3060. Die erworbenen Anteile der eigenen Obligationenanleihe wurden mit Fälligkeit der Anleihe am 24. Mai 2017 zurückbezahlt.

4.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	44961	51048
Wertberichtigungen	-12328	-13374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32633	37674

Die Meyer Burger Gruppe hat keine Forderungen als Sicherheitsleistungen gegenüber Dritten verpfändet. Das maximale Kreditrisiko der Meyer Burger Gruppe entspricht jeweils dem Buchwert der erfassten Forderung.

Bei den Wertberichtigungen handelt es sich fast ausschliesslich um Einzelwertberichtigungen, die auf eine geringe Anzahl von Kunden zurückzuführen sind. Diese wurden aufgrund der kundenspezifischen Bonität eingeschätzt. Die Pauschalwertberichtigungen machen mit TCHF 13 (2016 TCHF 9) einen sehr geringen Teil der Wertberichtigungen aus. Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen basiert auf Erfahrungswerten.

Die Forderungen gegenüber nahestehenden Personen werden unter Erläuterung 4.32 separat offengelegt.

4.3 Sonstige Forderungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Anzahlungen an Lieferanten	12232	11831
Derivative Finanzinstrumente	9	-
Übrige Forderungen	15847	13746
Wertberichtigungen	-1057	-1169
Sonstige Forderungen	27031	24408
Davon langfristig	1624	1727

4.4 Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Aufträge in Arbeit	16599	14876
Anzahlungen von Kunden	-28129	-14896
Fertigungsaufträge netto	-11530	-20
davon		
Nettoguthaben aus Fertigungsaufträgen	1137	679
Nettoverbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	12666	699
Zusätzliche Informationen		
Nettoerlöse aus der PoC Methode (Erfolgsrechnung)	1725	14889

4.5 Warenvorräte

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Rohmaterial, Einkaufsteile, Handelsware	80 624	78 566
Ware in Konsignation	870	742
Halbfabrikate	53 899	46 186
Fertigfabrikate	31 989	29 959
Maschinen vor Abnahme	66 584	75 844
Anzahlungen von Kunden	-77 420	-81 344
Wertberichtigungen	-73 232	-54 712
Warenvorräte	83 314	95 240

Die Zunahme der Wertberichtigung im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf folgende Ereignisse zurückzuführen: Um der Schnellebigkeit der Solarindustrie und damit der Verkürzung von Produktlebenszyklen Rechnung zu tragen wurden die Parameter für Wertberichtigungen auf Rohmaterialien und Einkaufsteilen weiter verschärft. Der Effekt aus dieser Anpassung belief sich auf CHF 11.5 Mio. Als Folge des am 2. November 2017 bekannt gegebenen Entscheids, die Produktionsaktivitäten am Standort Thun einzustellen, erfolgte eine Neubewertung der betroffenen Warenvorräte. Daraus resultierte eine zusätzliche Wertberichtigung von CHF 15.6 Mio., welche im ausserordentlichen Ergebnis erfasst wurde.

Die ohne diese Effekte entstandene Reduktion der Wertberichtigungen ist insbesondere auf Lagerbereinigungen bei mehreren Konzerngesellschaften zurückzuführen. Im Zuge dieser Lagerbereinigung erfolgte ein Abverkauf oder eine Verschrottung von teilweise oder vollständig wertberichtigten Warenvorräten und Maschinen. Diese Lagerbereinigungen hatten keinen wesentlichen Effekt auf das Konzernergebnis.

4.6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bereits bezahlte Aufwendungen und abgegrenzte Erträge	8 657	6 319
Forderungen gegenüber den Steuerbehörden	82	80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	8 739	6 399

4.7 Sachanlagen

in TCHF	Grundstücke & Bauten	Ein- richtungen	Maschinen	EDV	Fahrzeuge	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
Stand 1.1.2016	77 170	28 619	85 119	3 445	1 264	422	196 038
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-149	596	-132	179	33	388	915
Aktivierte Eigenleistungen	-	682	4 744	-	-	793	6 219
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	206	-	955	-	-	-1 161	-
Abgänge	-2 129	-987	-6 240	-610	-192	-	-10 158
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-199	-83	359	-7	-2	-6	63
Stand 31.12.2016	74 899	28 827	84 804	3 008	1 103	436	193 076
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	456	374	793	285	-	107	2 016
Aktivierte Eigenleistungen	-	437	2 854	-	-	1 746	5 037
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	141	-40	159	99	-	-359	-
Abgänge	-2 789	-2 075	-30 078	-314	-146	-6	-35 408
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	2 648	1 428	2 875	119	3	110	7 182
Stand 31.12.2017	75 355	28 952	61 407	3 197	960	2 033	171 904
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen							
Stand 1.1.2016	-11 872	-13 631	-46 749	-2 539	-930	-	-75 721
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-3 264	-2 044	-10 425	-354	-107	-	-16 194
Wertminderungen	-1 407	-568	-6 163	-145	-32	-119	-8 434
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	736	966	5 701	610	181	-	8 194
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-7	55	-519	4	1	1	-465
Stand 31.12.2016	-15 814	-15 222	-58 154	-2 425	-886	-117	-92 618
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-2 721	-1 949	-7 021	-281	-133	-	-12 105
Wertminderungen	-4 025	-1 335	-2 390	-	-15	-	-7 765
Umgliederungen innerhalb Sachanlagen	-	74	10	-84	-	-	-
Abgänge	2 760	2 055	29 543	313	142	-	34 813
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-682	-1 169	-1 152	-82	-2	-4	-3 090
Stand 31.12.2017	-20 482	-17 546	-39 164	-2 559	-893	-121	-80 765
Bilanzwerte netto							
1.1.2016	65 298	14 988	38 370	906	334	422	120 318
31.12.2016	59 085	13 604	26 650	583	217	318	100 458
31.12.2017	54 873	11 406	22 243	638	66	1 912	91 138

Die Zugänge und Aktivierungen im Berichtsjahr 2017 beinhalten grösstenteils Investitionen im Rahmen des ordentlich anfallenden Geschäftsbetriebes.

Die Abgänge im Berichtsjahr beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf der Sachanlagen der Diamond Materials Tech, Inc. im Dezember 2017. Die aus dem Verkauf der im Vorjahr wesentlich wertgeminderten Sachanlagen resultierenden Effekte wurden im ausserordentlichen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus haben mehrere Gruppengesellschaften nicht mehr verwendete Anlagen verschrottet und ausgebaut. Daraus resultierte kein wesentlicher Effekt im Konzernergebnis.

Als Folge des Entscheids, die Produktionsaktivitäten am Standort Thun einzustellen, wurde der Wert des Anlagevermögens der Meyer Burger (Switzerland) AG neu beurteilt. Diese Neubeurteilung führte zu Wertminderungen von rund CHF 7.5 Mio., die im ausserordentlichen Ergebnis erfasst wurden.

Am 7. März 2013 wurde für das Betriebsgebäude in Thun mit einem Bankenkonsortium ein hypothekarisch gesicherter Kreditvertrag über CHF 30 Mio. abgeschlossen und die Mittel wurden im ersten Quartal 2013 bezogen. In diesem Zusammenhang wurden Schuldbriefe von CHF 33 Mio. auf diesem Gebäude errichtet und an das Bankenkonsortium verpfändet. In den Jahren 2015 und 2016 konnte der Vertrag mit dem Bankenkonsortium verlängert werden und läuft nun bis Dezember 2019.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen sind unter Erläuterung 4.29 offengelegt.

Von den oben aufgeführten Sachanlagen wird keine im Finanzierungsleasing gehalten.

4.8 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Technologie	Marken	Kunden- beziehungen	Entwicklungs- kosten	Sonstige immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte						
Stand 1.1.2016	238 583	56 777	5 433	977	14 728	316 497
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-	946	946
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-	-	107	107
Abgänge	-	-	-	-	-109	-109
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-155	-290	-45	-7	-24	-521
Stand 31.12.2016	238 428	56 487	5 388	970	15 648	316 921
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	-	254	254
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-	-	124	124
Abgänge	-41 812	-7 119	-	-144	-1 119	-50 193
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	12 821	3 146	480	74	520	17 041
Stand 31.12.2017	209 438	52 514	5 868	900	15 427	284 147
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand 1.1.2016	-196 300	-28 675	-2 400	-256	-10 977	-238 609
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-24 150	-7 414	-547	-318	-2 104	-34 533
Wertminderungen	-	-409	-	-	-21	-430
Abgänge	-	-	-	-	109	109
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	110	194	28	5	10	348
Stand 31.12.2016	-220 341	-36 304	-2 918	-569	-12 983	-273 115
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Planmässige Abschreibungen	-11 824	-5 070	-558	-293	-1 491	-19 236
Wertminderungen	-	-2 688	-	-	-68	-2 757
Abgänge	41 812	7 119	-	144	824	49 898
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-11 827	-1 954	-289	-52	-436	-14 558
Stand 31.12.2017	-202 181	-38 897	-3 765	-771	-14 154	-259 768
Bilanzwerte netto						
1.1.2016	42 282	28 101	3 033	720	3 751	77 888
31.12.2016	18 087	20 182	2 469	401	2 666	43 806
31.12.2017	7 257	13 617	2 103	129	1 273	24 380

Die immateriellen Anlagen stammen grösstenteils aus Unternehmensakquisitionen aus Vorjahren und sind damit käuflich erworben worden.

Die Wertminderung auf den Marken wurde als Folge des Entscheides der Produktionseinstellung in Thun und der damit zusammenhängenden Produkteportfoliobereinigung erfasst. Diese Wertminderung im Umfang von CHF 2.7 Mio. wurde im ausserordentlichen Ergebnis erfasst.

Die Abgänge beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf resp. die Ausbuchung der Aktiven der Diamond Materials Tech, Inc. Darüber hinaus wurden künftig nicht mehr verwendete vollständig abge- schriebene Marken ausgebucht.

Die Investitionsverpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen sind unter Erläuterung 4.29 offengelegt.

Der Goodwill wird unter Swiss GAAP FER im Zeitpunkt des Erwerbs direkt mit dem Eigenkapital (Gewinnreserven) verrechnet. Der Effekt einer theoretischen Aktivierung des Goodwills und linearer Ab- schreibung über 5 Jahre auf das Eigenkapital und das Ergebnis wird in nachstehender Übersicht dargestellt:

Goodwill Verrechnung mit dem Eigenkapital

in TCHF	2017	2016
Anschaffungswerte		
Stand 1.1.	296 820	298 231
Zugänge	-	-
Abgänge	-22 176	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	16 895	-1 411
Stand 31.12.	291 539	296 820
Kumulierte Amortisationen		
Stand 1.1.	-296 523	-295 110
Amortisationen	-82	-2 846
Wertminderungen	-	-
Abgänge	22 176	-
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-16 907	1 433
Stand 31.12.	-291 336	-296 523
Theoretischer Nettobuchwert 31.12.	202	296
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	242 957	234 424
Theoretische Aktivierung Goodwill (Nettobuchwert)	202	296
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	243 159	234 720
Ausgewiesenes Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile	242 957	234 424
Eigenkapitalquote	51.7%	37.2%
Theoretisches Eigenkapital inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	243 159	234 720
Theoretische Eigenkapitalquote inkl. Minderheitsanteile und Nettobuchwert Goodwill	51.7%	37.2%
Ausgewiesenes Ergebnis inkl. Minderheitsanteile	-79 339	-97 144
Theoretische Abschreibung auf Goodwill	-82	-2 846
Theoretisches Ergebnis inkl. Minderheitsanteile nach Goodwill Abschreibung	-79 421	-99 990

Im Berichtsjahr 2017 wurden die operativen Aktivitäten der Diamond Materials Tech, Inc. eingestellt und die Aktiven der Gesellschaft verkauft. Somit musste der bei der Akquisition der Gesellschaft bezahlte und mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill – umgerechnet zum Durchschnittskurs der Periode – im Umfang von CHF 22.2 Mio. in der Erfolgsrechnung rezykliert werden. Im Eigenkapital wurde diese Rück- abwicklung in der Komponente «Verrechnung Goodwill» zum historischen Kurs und die resultierende Differenz in den «Übrigen Gewinnreserven» berücksichtigt. In der Geldflussrechnung wird das Goodwill Recycling – umgerechnet zum Durchschnittskurs der Periode – unter den sonstigen nicht liquiditäts- wirksamen Veränderungen ausgewiesen.

4.9 Finanzverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6	1 088
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	322	130 264
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–	132
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	328	131 484
Wandelanleihe	26 121	87 705
Darlehen	1 007	991
Hypotheken	30 000	30 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	57 128	118 695
Finanzverbindlichkeiten	57 456	250 179

Die Meyer Burger Technology AG hat am 17. September 2014 eine unbesicherte Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Millionen mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Ausgabe der Wandelanleihe erfolgte zu 100% ihres Nominalwerts. Diese Wandelanleihe wurde im Jahr 2016 restrukturiert. Dabei wurde die Investor Put Option gestrichen und der Coupon von 4% auf 5.5% erhöht. Nach Restrukturierung der Anleihe beträgt der Wandelpreis CHF 0.98 (bisher CHF 11.39). Im November 2017 hat die Meyer Burger Technology AG den Wandelanleihegläubigern ein freiwilliges Incentive Offer unterbreitet. 71.2% der Anleihegläubiger haben das Angebot angenommen. Zudem haben im Dezember 2017 weitere Anleihegläubiger ihre Wandelanleihe gewandelt, so dass schlussendlich ein Nominalwert von CHF 71.3 Mio. gewandelt wurde. Der ausstehende Nominalwert per 31. Dezember 2017 beträgt somit CHF 28.7 Mio. Die verbleibende Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

Der mit mehreren Schweizer Finanzinstituten zur Akquisitions- und Betriebsmittelfinanzierung abgeschlossene Rahmenkreditvertrag konnte im vierten Quartal 2016 erfolgreich verlängert werden. Der neu verhandelte Rahmenkreditvertrag sieht eine Garantielinie in der Höhe von CHF 60 Mio. vor und weist eine Endfälligkeit bis Dezember 2019 auf.

Zusätzlich zu dieser verhandelten Garantielinie konnte die Meyer Burger (Switzerland) AG den bestehenden Kreditvertrag mit dem gleichen Bankenkonsortium über einen hypothekarisch gesicherten Kredit in der Höhe von CHF 30 Mio. bis Dezember 2019 verlängern. Der Zins beträgt Libor plus Marge auf Grundlage eines vorgegebenen Margenrasters basierend auf der Entwicklung des EBITDA und wird vierteljährlich festgelegt. Per 31. Dezember 2017 beträgt der Zins 3.25%.

Die Meyer Burger Technology AG hat am 24. Mai 2012 mit einer Schweizer Franken Obligationenanleihe in Höhe von CHF 130 Mio. langfristiges Fremdkapital aufgenommen. Die Anleihe wurde per Endfälligkeit 24. Mai 2017 vollständig zurückbezahlt.

Der Wert der verpfändeten Aktiven beträgt per 31.12.2017 CHF 39.9 Mio., wobei der grösste Teil auf die Verpfändung des Betriebsgebäudes in Thun zurück zu führen ist. Per 31.12.2016 waren CHF 47.1 Mio. der Aktiven verpfändet.

4.10 Sonstige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Leistungen gegenüber Arbeitnehmern	2 509	1 771
Derivative Finanzinstrumente	55	–
Übrige Verbindlichkeiten	5 472	6 639
Sonstige Verbindlichkeiten	8 035	8 410
Davon langfristig	3 031	2 129

4.11 Derivative Finanzinstrumente

Die Meyer Burger Technology AG hält Derivate zur Absicherung von Bilanzpositionen in fremder Wahrung. Positive Wiederbeschaffungswerte solcher derivativen Finanzinstrumente (TCHF 9 per 31.12.2017) werden unter den Sonstigen Forderungen gezeigt und negative Wiederbeschaffungswerte (TCHF 55 per 31.12.2017) unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die entsprechenden Wertanderungen werden im Finanzergebnis verbucht.

Per 31.12.2016 waren keine derivativen Finanzinstrumente ausstehend.

4.12 Ruckstellungen

in TCHF	Garantie- ruckstellungen	Restruk- turierung	Belastende Vertrage	Rechtsfalle	Andere	Total
Stand 1.1.2016	6 641	-	5 883	311	2 293	15 129
Veranderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Bildung	5 718	-	955	-	180	6 853
Verwendung	-3 678	-	-1 106	-113	-252	-5 149
Auflosung	-2 186	-	-2 442	-201	-618	-5 446
Fremdwahrungsumrechnungsdifferenzen	-26	-	16	2	-13	-20
Stand 31.12.2016	6 469	-	3 306	-	1 591	11 366
Veranderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-
Bildung	10 617	4 694	1 103	-	500	16 914
Verwendung	-7 287	-	-1 310	-	-720	-9 317
Auflosung	-642	-	-1 348	-	-	-1 989
Fremdwahrungsumrechnungsdifferenzen	348	-	22	-	104	474
Stand 31.12.2017	9 505	4 694	1 774	-	1 475	17 448
Davon kurzfristig						
1.1.2016	4 574	-	4 104	311	1 038	10 028
31.12.2016	4 717	-	3 306	-	1 591	9 614
31.12.2017	7 940	4 694	1 774	-	1 475	15 883

Garantieruckstellungen: Ruckstellungen fur wahrend der vertraglich vereinbarten Garantiedauer zu erbringende Leistungen. Die Hohe der Ruckstellungen wird aufgrund von Erfahrungswerten der Vergangenheit und den aktuell bekannten Garantierisiken bestimmt. Der Mittelabfluss wird innerhalb der gewahrten Garantiedauer erwartet. Die gewahrte Garantiedauer betragt grosstenteils ein Jahr resp. maximal zwei Jahre.

Restrukturierungsruckstellung: Der am 2. November 2017 kommunizierte Entscheid, die Produktionsaktivitaten am Standort Thun aufzugeben und Personal abzubauen, fuhrte zu entsprechenden Verpflichtungen der Meyer Burger. Die im 2017 als Restrukturierungsruckstellung erfassten Kosten umfassen insbesondere Entschadigungen aus dem Sozialplan und Retentionzahlungen.

Belastende Vertrage: Ruckstellungen fur Vertrage, bei welchen die unvermeidbaren Kosten zur Erfullung der vertraglichen Verpflichtungen hoher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen.

Andere Ruckstellungen: Die ubrigen Ruckstellungen decken verschiedene Risiken ab, die im normalen Geschaftsbetrieb anfallen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es langfristige Ruckstellungen, die die Kriterien fur eine Diskontierung erfullt haben.

4.13 Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Nicht bezahlte Aufwendungen gegenuber Dritten	17 699	21 702
Leistungen gegenuber Arbeitnehmern	11 581	12 483
Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragssteuern	3 740	2 598
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 020	36 783

4.14 Personalvorsorge

Die Meyer Burger Gruppe hat sich in der Schweiz bezüglich der Personalvorsorge einer Sammelstiftung mit Vollversicherungscharakter angeschlossen. Aufgrund dieser Vollversicherung ist die Meyer Burger Gruppe nicht Risikoträgerin und es ergibt sich neben den ordentlichen Beiträgen keine wirtschaftliche Verpflichtung. Es bestehen auch keine Arbeitgeberbeitragsreserven und somit verfügt die Gruppe über keinen aktivierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus Vorsorgeplänen.

Die Mitarbeitenden der nicht schweizerischen Konzerngesellschaften sind im jeweiligen Land den gemäss lokalen Gesetzen geltenden staatlichen Vorsorgeeinrichtungen angeschlossen. In der Folge ergeben sich daraus ausser den als Aufwand verbuchten Beitragszahlungen weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31.12.2017 waren rund TCHF 900 der Beiträge noch nicht bezahlt (2016: TCHF 260).

Wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand stellen sich wie folgt dar:

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2017

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2017	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2016	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand 2017
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	492	492
Vorsorgeeinrichtung von Tochter- gesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3 115	3 115
Total	-	-	-	-	3 607	3 607

Vorsorgeeinrichtungen 31.12.2016

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2016	Wirtschaftlicher Anteil der Gesellschaft 31.12.2015	Veränderung zum VJ erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand 2016
Vorsorgeeinrichtung der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	517	517
Vorsorgeeinrichtung von Tochter- gesellschaften der Meyer Burger Technology AG ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	3 557	3 557
Total	-	-	-	-	4 074	4 074

4.15 Latente Ertragssteuern

in TCHF	Latente Ertragssteuer- guthaben		Latente Ertragssteuer- verbindlichkeiten	
	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	601	384	74	108
Warenvorräte	3 093	2 402	1 150	579
Finanzanlagen	44	65	–	–
Sachanlagen	75	68	3 521	4 520
Immaterielle Anlagen	6 751	6 576	6 573	10 640
Sonstige Aktiven	27	25	–	200
Steuerliche Verlustvorträge	77 982	78 033	–	–
Finanzverbindlichkeiten	67	148	15	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	798	535	1 829	1 592
Rückstellungen	34	–	845	602
Sonstige Verbindlichkeiten	110	–	30	–
Subtotal	89 582	88 236	14 037	18 245
Verrechnung	–12 673	–16 498	–12 673	–16 498
Latente Ertragssteuern in der Bilanz	76 910	71 739	1 364	1 747

Die latenten Ertragssteuern auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Warenvorräten sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristiger Natur.

Der auf der Basis des ordentlichen Ergebnisses gewichtete durchschnittlich anzuwendende Steuersatz beträgt im Berichtsjahr 27.51% (2016: 26.75%).

Die Veränderung bei den latenten Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen ist hauptsächlich auf zwei gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits konnten aktivierte Verlustvorträge im Umfang von CHF 4.4 Mio. mit erzielten Gewinnen verrechnet werden, andererseits wurden die latenten Steuerguthaben durch Fremdwährungseffekte in ähnlichem Umfang erhöht.

Die aktivierten steuerlichen Verlustvorträge resultieren im Wesentlichen aus realisierten Verlusten bei der Meyer Burger (Germany) GmbH und der Meyer Burger (Switzerland) AG. Um die Verlustvorträge in der Höhe von CHF 78.0 Mio. nutzen zu können, sind in den verschiedenen Gesellschaften insgesamt zukünftige steuerbare Gewinne von ca. CHF 300 Mio. notwendig.

Aufgrund der aktuellen Einschätzung des Marktes, des vorhandenen Technologieportfolios und der vorliegenden Mehrjahresplanungen erachtet das Management es als wahrscheinlich, diese Ergebnisse erzielen und die Verlustvorträge in Zukunft steuerlich geltend machen zu können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich die Ergebnissituation wider Erwarten mittelfristig nicht positiv entwickelt, was eine Wertkorrektur der aktivierten Verlustvorträge zur Folge hätte.

Entwicklung der latenten Ertragssteuerverbindlichkeit

in TCHF	Passive latente Ertragssteuern
Stand 1.1.2016	2 364
Bildung	36
Auflösung	-642
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-11
Stand 31.12.2016	1 747
Bildung	138
Auflösung	-642
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	121
Stand 31.12.2017	1 364

Die latenten Ertragssteuern werden in der Bilanz je Steuersubjekt netto dargestellt und mehrheitlich übersteigen die latenten Ertragssteuerguthaben die latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten. Die in den Berichtsjahren 2017 und 2016 aufgelösten latenten Ertragssteuerverbindlichkeiten sind im Wesentlichen auf die ordentliche Abschreibung der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Verfall in 1 Jahr	31 986	4 383
Verfall in 2-3 Jahren	81 648	33 959
Verfall in 4-5 Jahren	716 586	165 816
Verfall in über 5 Jahren	394 227	798 475
Nicht berücksichtigte steuerliche Verlustvorträge	1 224 448	1 002 633

Die Zunahme der nicht berücksichtigten Verlustvorträge rührt einerseits daher, dass bei einigen Gruppengesellschaften die im Berichtsjahr angefallenen steuerlichen Verluste nicht oder nur teilweise als latente Ertragssteuerguthaben angesetzt wurden (CHF 105.1 Mio.). Andererseits wurden die nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge aufgrund von tatsächlichen Steuerentscheiden für das Vorjahr um CHF 133.8 Mio. erhöht. Die weiteren Gründe für die Veränderung der nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge sind die Verrechnung mit erzielten Gewinnen (CHF -16.5 Mio.), der Verfall von Verlustvorträgen (CHF -4.3 Mio.) sowie Fremdwährungsumrechnungseffekte (CHF 2.6 Mio.).

Der gesamte Ertragssteueranspruch auf den nicht angesetzten Verlustvorträgen beträgt CHF 177.0 Mio. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vom Total der nicht angesetzten Verlustvorträge CHF 504.4 Mio. aus Verlusten der Meyer Burger Technology AG stammen, die zu einem reduzierten Satz besteuert wird.

Weiter wird auf die Erläuterungen unter 4.26 Ertragssteuern hingewiesen.

4.16 Aktienkapital

in TCHF	Anzahl Aktien	in TCHF
Stand per 1.1.2016	90510332	4525516
Mitarbeiteraktienpläne	860028	43001
Kapitalerhöhung	456851800	22842590
Stand per 31.12.2016	548222160	27411108
Wandlung Anleihe	72749991	3637500
Stand per 31.12.2017	620972151	31048608

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2017 eingeteilt in 620972151 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Am 20. Dezember 2016 hat die Meyer Burger Technology AG eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Es wurden 456851800 neue Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 ausgegeben. Die Kosten für diese Kapitalerhöhung betragen insgesamt TCHF 9899 und wurden vollständig mit den Kapitalreserven verrechnet.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde keine Dividende entrichtet.

Per Ende des Berichtsjahres 2016 gibt es im Eigenkapital des Konzerns nicht ausschüttbare Reserven im Umfang von CHF 80.6 Mio. (2016: CHF 153.0 Mio.). Diese sind grösstenteils auf die Kapitalreserven der Meyer Burger Technology AG im Rahmen der durchgeführten Kapitalerhöhungen zurückzuführen. Gemäss den Vorgaben von Art. 680 des Schweizerischen Obligationenrechts dürfen diese innerhalb eines Kalenderjahres nicht ausgeschüttet werden (Einlagerückgewähr).

Bedingtes Kapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 102040817 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5102040.85 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Im Dezember 2017 wurden beim Vollzug des durch die Gesellschaft lancierten Incentive Offer nominal CHF 71.215 Millionen der 5.5% Wandelanleihe in 72668359 Namenaktien gewandelt. Zudem wurden im Dezember 2017 weitere nominal CHF 0.080 Millionen der Wandelanleihe in 81632 Namenaktien gewandelt. Demzufolge beläuft sich das noch ausstehende bedingte Kapital in Verbindung mit Wandelanleihen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1464541.30 (29290826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass:

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Kapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

4.17 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

in TCHF	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in CHF
1.1.2016	159 359	7.46	1 189
Zugang eigene Aktien	116 932	6.36	744
Abgang eigene Aktien	-180 138	7.63	-1 374
31.12.2016	96 153	5.81	559
Zugang eigene Aktien	4874 177	0.85	4 167
Abgang eigene Aktien	-4 074 515	0.97	-3 956
31.12.2017	895 815	0.86	770

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

in TCHF	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in CHF
1.1.2016	735 427	4.49	3 305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ¹	828 922	1.99	1 648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ²	-254 741	6.21	-1 582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-123 379	5.41	-667
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-139 167	2.27	-316
Zunahme durch Verkauf/Ausübung Bezugsrechte ⁴	2 671 617	-	-
31.12.2016	3 718 679	0.64	2 389
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ⁵	4 009 986	0.85	3 408
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ⁶	-1 268 991	0.83	-1 058
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-176 469	0.81	-143
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-220 117	0.85	-187
31.12.2017	6 063 088	0.73	4 409

¹ Aktienplan 2016: die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396 965 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

² Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer der Aktienbeteiligungsprogramme geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

⁵ Aktienplan 2017: die Aktien wurden zum Preis von CHF 0.85 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (1 994 708 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.85 übertragen.

⁶ Im März 2017 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2015 abgelaufen und die zugeteilten Aktien sowie die Aktien aus dem Verkauf resp. der Ausübung der Bezugsrechte im Dezember 2016 wurden an die Planteilnehmer übertragen.

Alle eigenen Aktien, die in Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

4.18 Anteilsbasierte Vergütung

Die Gesellschaft verfügt über ein Aktienbeteiligungsprogramm, an dem die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie weitere ausgewählte Mitarbeitende der Gruppengesellschaften teilhaben können. Der Verwaltungsrat bestimmt die Teilnehmer des Plans, basierend auf einer Empfehlung der Geschäftsleitung, in vernünftigem Masse und nach freiem Ermessen. Aktien können nur an Teilnehmer mit unbefristeten Arbeitsverhältnissen in ungekündigter Stellung und an Mitglieder des Verwaltungsrats im Amt, welche ihren Rücktritt nicht erklärt haben, zugeteilt werden. Jedem Teilnehmer wird ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben unterbreitet, in welchem folgendes festgelegt ist: Die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgesetzt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Frist innert welcher der Teilnehmer das Angebot anzunehmen hat sowie die (freiwilligen) Sperrfristen auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend. Die anwartschaftlich zugeteilten Aktien («Restricted Share Units»), die durch den Verwaltungsrat zugeteilt wurden, unterliegen ab dem Berichtsjahr 2016 grundsätzlich einer Vesting-Periode von drei Jahren (frühere Jahre: Vesting-Periode von zwei Jahren) und einer freiwilligen, von den Teilnehmern wählbaren Sperrfrist von null, drei oder fünf Jahren (auf den Ablauf der Vesting-Periode folgend). Während der Vesting-Periode erwerben die Teilnehmer kein Eigentum an den zugeteilten Aktien. Während der Vesting-Periode und der freiwilligen Sperrfrist können die Teilnehmer die Aktien demzufolge weder ganz noch teilweise verkaufen, abtreten, übertragen, verpfänden oder in einer anderen Form belasten, noch können die Stimmrechte solcher Aktien ausgeübt werden. Im Falle einer Kündigung oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer oder durch den Arbeitgeber vor Ablauf der Vesting-Periode fällt das Recht auf den Eigentumserwerb an den unter diesem Plan anwartschaftlich zugeteilten Aktien entschädigungslos dahin. Der Betrag der aktienbezogenen Entschädigung wird zum Kurs an dem Tag berechnet, an welchem die Empfänger der Aktien über die Zuteilung und den damit geltenden Bestimmungen informiert wurden.

Aktienplan

in TCHF	2017 ¹	2016
Anzahl zugeteilte Aktien	3 547 443	860 028
Zuteilungsdatum	31.03.2017	22.03.2016
Aktienkurs per Zuteilungsdatum in CHF	0.85	3.82
Wert der zugeteilten Aktien in CHF	3 015 327	3 285 307
Zuteilungspreis (Nennwert) in CHF	–	0.05

¹ Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen.

4.19 Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF	2017	2016
Nettoerlöse aus Verkauf von Produkten	453 297	422 416
Nettoerlöse aus Dienstleistungen	18 235	15 801
Nettoerlöse aus Fertigungsaufträgen	1 725	14 889
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	473 256	453 105

4.20 Segmentierung der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen nach geografischen Märkten

in TCHF	2017	2016
Schweiz	17 782	24 835
Deutschland	21 868	27 001
Übrige Länder Europas	50 424	52 461
Asien	362 772	323 526
Amerika	16 285	23 117
Übrige Länder	4 126	2 164
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	473 256	453 105

4.21 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten von Meyer Burger werden analog der Führungsstruktur in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst. Während im Vorjahr Alternative Materials noch als Teil des Geschäftssegments «Photovoltaics & Alternative Materials» gezeigt wurde, wurde dieses Teilgeschäft in das Segment «Specialised Technologies» verschoben. Der verschobene Teilbereich umfasst insbesondere Technologien zum Trennen von Kristallen und anderen harten und spröden Materialien für Anwendungen ausserhalb der Solarbranche. Diese Änderung im Vergleich zum Vorjahr erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Ähnlichkeit und Verflechtungen der Einheiten sowie aufgrund der Führungsstruktur. Die Vergleichsperiode wurde entsprechend der neuen Struktur angepasst.

Segmentumsatzerlöse 2017

in TCHF	Photovoltaics	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	406 102	67 155	473 256	–	473 256
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	1 274	20 238	21 512	–21 512	–
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	407 376	87 393	494 768	–21 512	473 256

Segmentumsatzerlöse 2016

in TCHF	Photovoltaics	Specialised Technologies	Total	Konsolidierung	Total nach Konsolidierung
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen Dritte	394 385	58 721	453 105	–	453 105
Nettoerlöse mit anderen Segmenten	611	13 256	13 867	–13 867	–
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	394 996	71 977	466 973	–13 867	453 105

Photovoltaics

Das Segment «Photovoltaics» umfasst im Wesentlichen das Kerngeschäft der Photovoltaik und deckt mit dem Spektrum an Systemen, Produktionsanlagen und Dienstleistungen die Prozesse Wafering, Solarzellen, -Module und -Systeme ab.

Meyer Burger verfolgt den strategisch langfristigen Technologieansatz, Kerntechnologien in der Wertschöpfungskette der Photovoltaik zu betrachten und die Technologien entlang der verschiedenen Prozesse (Wafer, Zellen, Module, Solarsysteme) optimal aufeinander abzustimmen. Durch den Einsatz von neusten Technologien sind deutliche Effizienzsteigerungen im Wafer-, Zell- und Modulbereich möglich, was die Produktionskosten («Total Cost of Ownership») auf Seiten unserer Kunden weiterhin substantiell reduzieren wird.

Specialised Technologies

Mit Specialised Technologies setzt Meyer Burger die in der Photovoltaik erfolgreich eingesetzten Technologien, insbesondere in den Bereichen Auf- oder Abtragen von Schichten auf unterschiedlichen Substraten und Materialien sowie Trennen von Kristallen und anderen harten und spröden Materialien, in zahlreichen anderen High-Tech Märkten ein. Die Mikrowellen- oder Plasmatechnologien von Muegge finden ihre Anwendung in der Bio- und Umwelttechnologie. Die Tintenstrahl Drucktechnologie PiXDRO wird als zukunftsweisende Technologie in der Halbleiterindustrie eingesetzt. MicroSystems bietet mit innovativen Plasma- und Ionenstrahltechnologien exzellente Lösungen für die Oberflächenbearbeitung und Sensorherstellung. Als Spezialist in der Softwareentwicklung stellt AIS Steuerungssysteme für die Fabrikautomation, die Automobilindustrie und für andere komplexe industrielle Abläufe her. Mit diesem umfassenden Portfolio ist Meyer Burger optimal positioniert und kann basierend auf bestehenden Kerntechnologien effizient neue Trends in anderen Industrien aktiv angehen.

Wie vorstehend dargelegt führt Meyer Burger gegenwärtig nach verschiedenen operativen Geschäftsbereichen, welche in die berichtspflichtigen Geschäftssegmente «Photovoltaics» und «Specialised Technologies» zusammengefasst werden. Eine Offenlegung von Segmentergebnissen würde im Vergleich zu relevanten Mitbewerbern zu einer deutlich höheren Transparenz in Bezug auf die Kosten- sowie Margenstruktur führen und Meyer Burger würde als einziges Unternehmen detaillierte Segmentprofitabilitätsangaben darstellen. Die relevanten Mitbewerber sind grösstenteils Gesellschaften ohne öffentlich zugängliche Finanzinformationen, oder es handelt sich um Grossunternehmen mit grossen Berichtsseg-

menten und entsprechend verwässerten Vergleichsinformationen. Entsprechend würde sich bei einer Offenlegung von Segmentergebnissen für Meyer Burger gegenüber ihren Konkurrenzunternehmen ein erheblicher Wettbewerbsnachteil ergeben. Zusätzlich können sich derartige Angaben negativ auf die Verhandlungsposition gegenüber Kunden und Lieferanten auswirken. Von der Offenlegung von Segmentergebnissen sieht Meyer Burger daher ab.

4.22 Personalaufwand

in TCHF	2017	2016
Löhne und Gehälter	-91 686	-104 036
Sozialversicherungsaufwand	-13 852	-15 108
Vorsorgeaufwand	-3 607	-4 074
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungen	-2 681	-2 851
Temporärpersonal	-11 250	-10 972
Übriger Personalaufwand	-12 639	-13 497
Personalaufwand	-135 716	-150 537

4.23 Sonstiger Betriebsaufwand

in TCHF	2017	2016
Mietaufwand	-4 632	-5 345
Unterhalt und Reparatur	-2 734	-3 541
Fahrzeug- und Transportaufwand	-3 513	-3 639
Sachversicherungen, Gebühren und Abgaben	-1 966	-2 642
Energie- und Entsorgungsaufwand	-3 865	-3 290
Verwaltungsaufwand	-9 088	-10 447
Informatikaufwand	-4 503	-4 621
Marketingaufwand	-2 835	-3 172
Verlust aus Veräusserung von Sachanlagen	-13	-11
Aufwand für Forschung und Entwicklung	-7 544	-7 945
Übriger Betriebsaufwand	-6 044	-5 539
Sonstiger Betriebsaufwand	-46 738	-50 193

4.24 Finanzergebnis

in TCHF	2017	2016
Zinsertrag		
Flüssige Mittel	559	354
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	6 749	-
Finanzertrag	7 307	354
Zinsaufwand		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	-797	-905
Darlehen	-24	-28
Hypotheken	-928	-986
Obligationenanleihe / Wandelanleihe	-9 494	-12 830
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen (netto)	-	-1 314
Übriger Finanzaufwand	-6 411	-4 573
Finanzaufwand	-17 653	-20 637
Finanzergebnis netto	-10 346	-20 283

4.25 Ausserordentliches Ergebnis

in TCHF	2017	2016
Transaktion Diamond Materials Tech, Inc.	-18247	-11866
Restrukturierung Meyer Burger (Switzerland) AG	-30587	-
Ausserordentliches Ergebnis	-48834	-11866

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die Effekte aus dem am 13. November 2017 kommunizierten Verkauf der verbleibenden Geschäftsaktivitäten von Diamond Materials Tech, Inc. an die Thermocompact Group. Der Vollzug der Transaktion erfolgte im Dezember 2017. Der Verkaufspreis belief sich auf rund USD 6 Mio., was zu einem Gewinn aus der Transaktion führte. Diesem Gewinn wurde der mit dem Eigenkapital verrechnete Goodwill belastet. Dieses Goodwill Recycling führte zu einem ausserordentlichen, nicht liquiditätswirksamen Aufwand von USD 22.5 Mio. (CHF 22.2 Mio.).

Ferner sind im ausserordentlichen Ergebnis die Kosten im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktionsaktivitäten am Standort Thun enthalten. Diese Anpassung der Strategie führte zu einmaligen ausserordentlichen Aufwendungen im 2017 von rund CHF 4.7 Mio. für Personalkosten. Zudem fielen einmalige, nicht liquiditätswirksame ausserordentliche Aufwendungen von rund CHF 25.9 Mio. an, insbesondere für Wertberichtigungen von Warenvorräten, Wertminderungen auf dem Gebäude in Thun sowie auf weiteren Vermögenswerten.

4.26 Ertragssteuern

in TCHF	2017	2016
Laufende Ertragssteuern	-2623	-903
Latente Ertragssteuern	1772	-19737
Ertragssteuern	-851	-20640

Überleitungsrechnung von den erwarteten auf die effektiven Ertragssteuern

in TCHF	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	-78488	-76504
Erwarteter Steuersatz in %	27.51%	26.75%
Erwartete Ertragssteuern	21592	20465
Ursachen für Abweichungen:		
Nicht aktivierte Verlustvorträge auf Periodenverlust	-13315	-15886
Abweichungen vom Steuersatz zu dem erwarteten Steuersatz der Gruppe	-7496	906
Abweichungen steuerlich abzugsfähige Aufwendungen	-1966	-1428
Veränderung latenter Ertragssteuersatz im Vergleich zum Vorjahr	358	-53
Periodenfremde Ertragssteuern und Korrekturen aus Vorjahren	-198	267
Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen)	-	-24942
Nachträgliche Aktivierung von Verlustvorträgen aus Vorjahren	-	13
Übrige Effekte	174	19
Ertragssteuern	-851	-20640
Effektiver Gewinnsteueraufwand in %	-1.1%	-27.0%

Der erwartete Steuersatz von 27.51% im Berichtsjahr resp. 26.75% im Vorjahr errechnet sich aus den gewichteten ordentlichen Ergebnissen der Gruppengesellschaften.

Die nicht aktivierbaren Verlustvorträge auf dem Periodenverlust betreffen Gesellschaften, wo gemäss den gegenwärtig vorliegenden Planrechnungen voraussichtlich unzureichend hohe Gewinne erwirtschaftet werden, um die steuerlichen Verlustvorträge vor Verjährung nutzen zu können.

Abschreibung auf aktiven latenten Steuerguthaben (inkl. Verlustvorträgen): aufgrund von Neuurteilungen im Vorjahr mussten bei diversen Gruppengesellschaften Wertberichtigungen auf aktivierten Verlustvorträgen im Umfang von CHF 22.3 Mio. vorgenommen werden. Der restliche Effekt war auf die Nichtansetzung von aktiven latenten Bewertungsdifferenzen bei einzelnen Gruppengesellschaften zurückzuführen.

4.27 Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen

in TCHF	2017	2016
Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen	-14 492	1 419
Materialaufwand und Vorleistungen Dritter	-631	82
Sonstiger Betriebsaufwand	280	-91
Finanzaufwand /-ertrag	6 749	-1 314
Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen	-8 094	95

Bis 2016 wurden die Fremdwährungseffekte auf Forderungen und Kundenanzahlungen im Sonstigen Ertrag ausgewiesen. Da diese Position im Berichtsjahr einen wesentlichen Verlust zeigt, wird dieser Effekt in der Konzernerfolgsrechnung als separate Zeile ausgewiesen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Der Effekt aufgrund der nicht realisierten Fremdwährungsdifferenzen aus der stichtagsbezogenen Umrechnung von Konzerndarlehen in Fremdwährung wird jeweils im Finanzergebnis verbucht. Der Fremdwährungsgewinn auf Konzerndarlehen beläuft sich netto auf gesamthaft CHF 13.0 wovon CHF 5.7 Mio. erfolgswirksam und CHF 7.3 Mio. im Eigenkapital erfasst wurden. Im Vorjahr beliefen sich die unrealisierten Wechselkursgewinne auf TCHF 835 wovon TCHF 35 erfolgswirksam und TCHF 800 im Eigenkapital erfasst wurden.

4.28 Ergebnis je Aktie

	2017	2016
Unverwässert		
Ergebnis den Aktionären der Meyer Burger Technology AG zuzurechnen (in TCHF)	-79 214	-96 848
Durchschnittlich gewichtete Anzahl ausstehender Aktien (in 1 000)	553 002	327 646
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.14	-0.30
Verwässert		
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in CHF)	-0.14	-0.30

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus dem Ergebnis der Berichtsperiode dividiert durch die durchschnittlich ausstehenden Aktien. Die Verwässerung berücksichtigt den Einfluss im Zusammenhang mit der im September 2014 ausgegebenen, im Jahr 2016 restrukturierten und im Berichtsjahr teilweise vorzeitig gewandelten Wandelanleihe. Im 2017 gab es einen verwässernden Effekt, da der durchschnittliche Aktienkurs im 2017 über dem Ausübungspreis der Waneloption von CHF 0.98 lag. Dieser positive Effekt im 2017 aufgrund des Ergebnisses ohne Zinsen (TCHF -72 018) sowie der Anpassung der Anzahl Aktien (Erhöhung der ausstehenden Aktien um 29 290 825 Stück) wird jedoch nicht berücksichtigt, da ein verwässertes Ergebnis nicht besser dargestellt werden darf als ein unverwässertes Ergebnis je Aktie. Im Jahr 2016 gab es keinen verwässernden Effekt.

4.29 Nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Investitionsverpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Verträgen	362	25

Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2017 betrafen mit TCHF 354 den Erwerb von immateriellen Anlagen und mit TCHF 8 den Erwerb von Sachanlagen. Die Investitionsverpflichtungen per 31.12.2016 betrafen mit TCHF 25 den Erwerb von immateriellen Anlagen. Für den Erwerb von Sachanlagen bestanden per 31.12.2016 keine Verpflichtungen.

4.30 Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Fälligkeiten im folgenden Geschäftsjahr	4374	5538
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	5830	9938
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	9949	29939
Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing	20154	45414

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten für nicht kündbare Baurechts- und Mietverträge. Die grösste Position bildet dabei der Baurechtsvertrag der Meyer Burger (Switzerland) AG mit der Stadt Thun für das Firmengebäude. In diesem Zusammenhang wurde ein Baurechtsvertrag über 99 Jahre abgeschlossen. Die beschlossene Abtretung eines Teils der Landfläche ist in der Berechnung der künftigen Verpflichtungen berücksichtigt. Die Leasingverpflichtungen für die künftigen Baurechtszinse aus diesem Vertrag betragen per 31.12.2017 rund CHF 7.4 Mio. (31.12.2016: CHF 29.7 Mio).

4.31 Eventualverbindlichkeiten

Sowohl per 31. Dezember 2017 wie auch per 31. Dezember 2016 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten für die Meyer Burger Gruppe.

4.32 Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen den Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises (siehe Abschnitt 2.3) wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen einer Meyer Burger Gesellschaft und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

Informationen zur Zuteilung von Aktien an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung sind ausführlich im Vergütungsbericht offengelegt.

Die Gesellschaft und die Meyer Burger (Switzerland) AG beziehen Beratungsdienstleistungen u.a. auch von Meyerlustenberger Lachenal AG. Verwaltungsrat Dr. Alexander Vogel ist Partner dieser Rechtsanwaltskanzlei. Der Umfang der bezogenen Dienstleistungen belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TCHF 483 und im Geschäftsjahr 2016 auf TCHF 963.

Von den oben beschriebenen Transaktionen mit nahe stehenden Personen waren per 31. Dezember 2017 deren TCHF 178 (31.12.2016: TCHF 650) noch nicht bezahlt und als Verbindlichkeiten bilanziert. Per 31. Dezember 2017 wie auch per 31. Dezember 2016 bestanden keine Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen.

Weder mit den Hauptaktionären noch mit anderen nahestehenden Personen haben unübliche Transaktionen stattgefunden.

4.33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 13. März 2018 eingetreten, die eine wesentliche Auswirkung auf die ausgewiesenen Buchwerte von Aktiven und Passiven der Meyer Burger Gruppe zur Folge hätten oder an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle ***an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG*** ***Thun***

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Meyer Burger Technology AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 80 bis 115) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

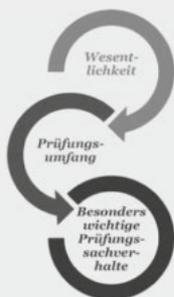
Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 4'400'000

- Wir haben bei drei Konzerngesellschaften in zwei Ländern Prüfungen („full scope audits“) durchgeführt. Die auf diese Weise geprüften Gesellschaften tragen zu 82% der Umsatzerlöse des Konzerns bei.
- Zusätzlich wurden bei drei Gesellschaften in drei Ländern statutarische Prüfungen sowie ein Review der Konsolidierungsunterlagen durchgeführt, welche zu weiteren 5% der Umsatzerlöse des Konzerns beitragen.
- Bei allen anderen Gesellschaften haben wir entweder eigens definierte oder analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Als besonders wichtige Prüfungssachverhalte haben wir die folgenden Themen identifiziert:

- Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben
- Wertberichtigung der Warenvorräte aufgrund Reorganisation

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.



<i>Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung</i>	CHF 4'400'000
<i>Herleitung</i>	Rund 0.9% der Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen, da diese eine wichtige Kenngrösse darstellen und die Meyer Burger Gruppe in der Vergangenheit volatile Ergebnisse ausgewiesen hat.

Wir haben mit dem Risk & Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 220'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsverfahren</i>
<p>Wir erachteten die Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe der aktivierten Beträge (CHF 76.9 Mio.) und weil deren Realisierbarkeit von zukünftigen steuerlichen Ergebnissen je Steuersubjekt abhängig ist. Zudem bestehen in einigen Ländern Verjährungsfristen hinsichtlich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen in Kapitel 4.15 „Latente Ertragssteuern“ im Anhang der Konzernrechnung.</p> <p>Weiter kommen bei der Prognose über die künftigen steuerlichen Ergebnisse erhebliche Ermessensspielräume wie Umsatz-, Markt-, und Preisentwicklung sowie die künftige Struktur der Steuersubjekte der Meyer Burger Gruppe zur Anwendung.</p>	<p>Basierend auf der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Drei-Jahresplanung haben wir die prognostizierten steuerlichen Ergebnisse für die wesentlichen Gesellschaften mit aktiven latenten Steuern beurteilt.</p> <p>Dazu haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchsicht der Drei-Jahresplanung und Beurteilung der Realisierbarkeit der steuerlichen Ergebnisse. • Vergleich der wesentlichen Annahmen (Umsatz, Materialaufwand, Betriebskosten) des Budgets und der Drei-Jahresplanung mit den Ergebnissen im Jahr 2017. • Einsichtnahme in externe Studien und Vergleich des prognostizierten Wachstums im Solarbereich mit den Annahmen im Budget und in der 3-Jahresplanung. • Besprechung mit Vertretern der Geschäftsleitung über geplante organisatorische Anpassungen, welche Einfluss auf die künftigen, steuerlichen Ergebnisse haben könnten.



- Beurteilung, inwieweit die steuerlichen Ergebnisse vor dem Verfall von Verlustvorträgen erzielbar sind.
- Besprechung der Ergebnisse der Prüfungen mit Vertretern der Geschäftsleitung und dem Risk & Audit Ausschuss des Verwaltungsrats.

Unsere Prüfungsergebnisse stützen die vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung vorgenommene Bewertung der latenten Ertragssteuerguthaben.

Wertberichtigung der Warenvorräte aufgrund Reorganisation

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Infolge des Entscheids zur Schliessung des Produktionsstandortes Thun sowie der Produkteportfolioanpassung und dem damit verbundenen Einfluss auf die Bewertung der Warenvorräte erachten wir die Prüfung der Wertberichtigung der Warenvorräte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.</p> <p>Aufgrund dieser Reorganisation wird die Produktion von Anlagen für Wafer- und Modul-Prozesse sowie Applikationen für gebäudeintegrierte Photovoltaik bis Ende 2018 eingestellt oder an Dritte ausgelagert. Das Management hat die Systematik der Wertberichtigungen aufgrund von Reichweiten im Berichtsjahr dem neuen Geschäftsmodell und der Strategie angepasst.</p> <p>Diese Massnahmen führten insgesamt zu einer Wertberichtigung der Warenvorräte in der Höhe von CHF 27.1 Mio. Wir verweisen hierzu auf die Erläuterungen in Kapitel 4.5 „Warenvorräte“ im Anhang der Konzernrechnung.</p>	<p>Auf Basis der Detailunterlagen zur Wertberichtigung der Warenvorräte haben wir die Reichweitenanalyse sowie die Wertberichtigung von Vorräten für Produkte, deren Produktion eingestellt oder ausgelagert wird, beurteilt.</p> <p>Dazu haben wir auf der Basis von Stichproben folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beurteilung von Absatzprognosen und Prüfung der Konsistenz mit dem Budget 2018 sowie der Drei-Jahresplanung.• Prüfung der Zuordnung von Materialbeständen zu Produkten und Vergleich mit den Absatzprognosen.• Beurteilung von Sonderwertberichtigungen.• Beurteilung der Systematik der Wertberichtigungen aufgrund von Reichweiten und Überprüfung der Wertberichtigungsrechnung.• Plausibilisierung der angenommenen Verkaufspreise für Fertigprodukte. <p>Die erlangten Prüfungsnachweise stützen die von der Geschäftsleitung ermittelte Wertberichtigung der Warenvorräte zum 31. Dezember 2017.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der



Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.



Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2018

Jahresrechnung Meyer Burger Technology AG Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		65 054	184 695
Wertschriften		–	3 060
Übrige Forderungen			
gegenüber Konzerngesellschaften		23 265	23 737
gegenüber Dritten		88	310
Aktive Rechnungsabgrenzungen		292	407
Total Umlaufvermögen		88 699	212 209
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	2.1	263 337	261 164
Beteiligungen	2.2	204 573	204 573
Total Anlagevermögen		467 910	465 736
Total Aktiven		556 609	677 945
Passiven			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	–	129 928
Übrige Verbindlichkeiten			
gegenüber Konzerngesellschaften		651	358
gegenüber Dritten		1 169	3 927
Passive Rechnungsabgrenzungen & kurzfristige Rückstellungen		5 074	9 863
Total kurzfristiges Fremdkapital		6 895	144 076
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2.3	28 705	100 000
Rückstellungen		391	297
Total langfristiges Fremdkapital		29 096	100 297
Eigenkapital			
Aktienkapital	2.4	31 049	27 411
Gesetzliche Kapitalreserve			
Reserven aus Kapitaleinlagen	2.5	685 531	615 545
Übrige Kapitalreserven		2 276	6 035
Gesetzliche Gewinnreserve			
Allgemeine gesetzliche Gewinnreserve		140	140
Reserve für eigene Aktien	2.6	4 409	2 388
Kumulierte Verluste		–202 017	–217 388
Eigene Aktien	2.7	–770	–559
Total Eigenkapital		520 618	433 572
Total Passiven		556 609	677 945

Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Übriger Betriebsertrag	2.8	16 838	16 305
Personalaufwand		-9 398	-11 341
Verwaltungsrats honorare		-673	-634
Verwaltungsaufwand		-9 086	-13 116
Wertberichtigungen auf Darlehen ggü Konzerngesellschaften und Beteiligungen	2.9	-5 220	-35 088
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Steuern		-7 540	-43 875
Finanzaufwand			
Zinsaufwand	2.10	-8 147	-11 531
Übriger Finanzaufwand	2.11	-555	-11 816
Verlust aus Fremdwährungsumrechnung	2.13	-	-1 420
Finanzertrag			
Zinsertrag	2.12	19 984	19 702
Übriger Finanzertrag		-	124
Gewinn aus Fremdwährungsumrechnung	2.13	15 088	-
Betriebliches Ergebnis vor Steuern		18 829	-48 817
Ausserordentlicher Aufwand	2.14	-3 391	-
Ergebnis vor Steuern		15 438	-48 817
Direkte Steuern		-67	-41
Jahresergebnis		15 371	-48 858

Anhang zur Jahresrechnung

1 Grundsätze

1.1 Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

1.2 Wertschriften

Die erstmalige Bewertung von Wertschriften erfolgt zu Anschaffungskosten. In der Folge werden Wertschriften mit einem Kurswert zum Marktwert bilanziert. Wertschriften ohne Kurswert werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfällig notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Alle realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam verbucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten langfristige Darlehen. Gewährte Darlehen in Fremdwährung werden zum aktuellen Stichtagskurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

1.4 Beteiligungen

Meyer Burger wendet grundsätzlich eine Einzelbewertung an, fasst aber Gruppengesellschaften mit enger wirtschaftlicher Verflechtung zusammen.

1.5 Verzinsliche Verbindlichkeiten

Verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert. Finanzverbindlichkeiten werden nach Fristigkeit in kurz- und langfristig unterteilt und umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Obligationenanleihen.

Die ausgegebene Obligationenanleihe und die Wandelanleihe wurden beim erstmaligen Ansatz zum Fair Value inklusive Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode.

1.6 Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden nur dann gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, welche auf ein Ereignis in der Vergangenheit zurückzuführen ist, wenn die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist. Falls die Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen, jedoch nicht bilanziert.

Die Bewertung einer Rückstellung erfolgt nach dem Best-Estimate-Konzept, d.h. es ist der Betrag zu passivieren, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Die Höhe einer Rückstellung wird an jedem Bilanzstichtag auf deren Angemessenheit überprüft.

1.7 Eigenkapital

Das Eigenkapital umfasst das Aktienkapital, die Kapitalreserven, die Gewinnreserven, eigene Aktien und die kumulierten Verluste.

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert aller ausstehenden Gesellschaftsanteile.

Die Kapitalreserven beinhalten die über dem Nennwert liegenden Einzahlungen von Aktionären. Es handelt sich somit um das Agio, reduziert um den über dem Nennwert liegenden Betrag aus der Vernichtung von eigenen Aktien. Ebenso werden realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien direkt in den Kapitalreserven erfasst. Des Weiteren werden auch die Reserven für aktienbasierte Vergütungen nach Ablauf des Erdienungszeitraums in die Kapitalreserven umgebucht. Kosten, die im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen stehen, werden der Erfolgsrechnung belastet.

Als eigene Aktien gelten Aktien der Meyer Burger Technology AG, die von der Meyer Burger Technology AG direkt gehalten werden. Eigene Aktien werden zum Anschaffungswert erfasst und zum Stichtag nicht neu bewertet.

Die Reserve für eigene Aktien umfasst die indirekt über eine Konzerngesellschaft gehaltenen eigenen Aktien von der Meyer Burger Technology AG, die für aktienbasierte Vergütungen geschaffen wurden.

Bei den Gewinnreserven resp. kumulierten Verlusten handelt es sich um nicht ausgeschüttete (thesaurierte) Gewinne und Verluste.

1.8 Aktienbasierte Vergütungen

Eine aktienbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der ein Unternehmen Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, entweder als Gegenleistung für seine Eigenkapitalinstrumente oder durch Aufnahme von Schulden für Beträge, die auf dem Kurs von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens basieren. Die bilanzielle Behandlung von anteilsbasierten Vergütungen hängt davon ab, wie die Transaktion erfüllt wird, nämlich ob mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder mit Barausgleich. Unter dem aktuellen Aktienbeteiligungsprogramm unterbreitet die Meyer Burger Technology AG jedem Planteilnehmer ein individuelles Angebot in einem Angebotsschreiben, in welchem die Anzahl angebotener Anwartschaften zum Erwerb von Aktien, der Bezugspreis pro Aktie (falls ein Bezugspreis festgelegt wird), die Zahlungsmodalitäten, die Annahmefrist sowie die (freiwilligen) Sperrfristen festgelegt sind. Der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung von Anwartschaften, Aktien oder Optionen wird im Zeitpunkt der Ausgabe resp. über den Erdienungszeitraum erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

1.9 Leasinggeschäfte

Es wird grundsätzlich zwischen Finanzierungsleasing und operativem Leasing unterschieden. Die Meyer Burger Technology AG verfügt über kein Finanzierungsleasing, sondern nur über operatives Leasing. Das operative Leasing (Leasing- und Mietverträge) wird nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert, d.h. die resultierenden Zahlungen werden als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selber jedoch nicht bilanziert.

1.10 Verzicht auf Geldflussrechnung und zusätzliche Angaben im Anhang

Da die Meyer Burger Technology AG eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellt (Swiss GAAP FER), hat sie in der vorliegenden Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften auf die Anhangangaben zu verzinslichen Verbindlichkeiten und Revisionshonoraren, die Darstellung einer Geldflussrechnung sowie die Erstellung eines Lageberichts verzichtet.

2 Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

2.1 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen beinhalten ausschliesslich Darlehen an Beteiligungen zur Finanzierung deren ordentlichen Geschäftstätigkeit.

2.2 Beteiligungen

Die Meyer Burger Technology AG hält die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen:

Aktive Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
AIS Automation Dresden GmbH	Dresden, Deutschland	EUR	51 000	100.00%	98.29%
Diamond Materials Tech, Inc.	Colorado Springs, USA	USD	100	100.00%	100.00%
Gerling Applied Engineering, Inc.	Modesto, USA	USD	10 000	100.00%	98.29%
Hennecke Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MB Services Pte. Ltd	Singapur, Singapur	SGD	1	100.00%	100.00%
MB Systems Co. Ltd	Seoul, Korea	KRW	50 000 000	100.00%	100.00%
MBT Systems GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
MBT Systems Ltd	Delaware, USA	USD	1	100.00%	100.00%
Meyer Burger (Germany) GmbH	Hohenstein-Ernstthal, Deutschland	EUR	16 207 045	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Italy) S.r.l.	Mailand, Italien	EUR	10 000	100.00%	–
Meyer Burger (Netherlands) B.V.	Eindhoven, Niederlande	EUR	18 200	100.00%	98.29%
Meyer Burger (Switzerland) Ltd	Thun, Schweiz	CHF	500 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Co. Ltd	Zhubei City, Taiwan	TWD	5 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger GmbH	Zülpich, Deutschland	EUR	25 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger India Private Ltd	Pune, Indien	INR	18 552 930	100.00%	100.00%
Meyer Burger Kabushiki Kaisha	Tokyo, Japan	JPY	10 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Research AG	Hauterive, Schweiz	CHF	100 000	100.00%	98.29%
Meyer Burger Sdn. Bhd.	Cyberjaya, Malaysia	MYR	1 000 000	100.00%	100.00%
Meyer Burger Systems (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	37 460 922	100.00%	100.00%
Meyer Burger Technology AG	Thun, Schweiz	CHF	31 048 608	100.00%	100.00%
Meyer Burger Trading (Shanghai) Co. Ltd	Shanghai, China	CNY	1 655 400	100.00%	100.00%
Muegge GmbH	Reichelsheim, Deutschland	EUR	400 000	100.00%	98.29%
Pasan SA	Neuenburg, Schweiz	CHF	102 000	100.00%	100.00%
Somont GmbH	Umkirch, Deutschland	EUR	30 000	100.00%	100.00%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

Im Berichtsjahr liquidierte Gesellschaften

Gesellschaft	Sitz	Währung	Nominalwert	Kapitalanteil ¹	
				31.12.2017	31.12.2016
Roth & Rau India Pvt. Ltd ²	Mumbai, Indien	INR	100 000	–	98.29%

¹ Der Kapitalanteil entspricht dem Stimmrechtsanteil.

² Die Gesellschaft wurde im Berichtsjahr liquidiert.

2.3 Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Anleiensobligation

Die Meyer Burger Technology AG hat per Mai 2012 eine Obligationenanleihe von CHF 130 Mio. mit einem Zinssatz von 5% ausgegeben. Die Rückzahlung wurde im Mai 2017 fällig. Aus diesem Grund wurde die Anleiensobligation per 31. Dezember 2016 unter den kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Aufgrund der vollständigen Rückzahlung der Obligationenanleihe im Mai 2017 besteht per 31. Dezember 2017 keine Verbindlichkeit mehr.

Wandelanleihe

Die Meyer Burger Technology AG hat per September 2014 eine Wandelanleihe im Betrag von CHF 100 Mio. mit Fälligkeit im Jahr 2020 und einer Investor Put Option im Jahr 2018 ausgegeben. Die Wandelanleihe wies einen Coupon von 4% auf. Der Wandelpreis betrug CHF 11.39. Die Wandelanleihe wurde zu 100% ihres Nominalwerts ausgegeben. Im vierten Quartal 2016 wurde diese Wandelanleihe restrukturiert. Der Investor Put wurde gestrichen und der Zinssatz der Anleihe rückwirkend auf den 24. September 2016 auf 5.5% erhöht. In diesem Zug wurde der Wandelpreis neu auf CHF 0.98 festgesetzt.

Im November 2017 wurde den Wandelanleihegläubigern ein freiwilliges Incentive Offer unterbreitet. Das Incentive Offer bot den Anleihegläubigern bei Annahme die Barzahlung von CHF 250 je CHF 5 000 Nominalwert der Wandelanleihe. Nach Ablauf der Annahmefrist hatten Wandelanleihegläubiger mit 71.2% des ausstehenden Nominalwerts (CHF 71 215 000) das Incentive Offer angenommen. Zudem haben im Dezember 2017 weitere Wandelanleihegläubiger CHF 80 000 des ausstehenden Nominalwerts gewandelt. Somit beträgt der ausstehende Nominalwert per 31. Dezember 2017 CHF 28 705 000.

Die Wandelanleihe wird am 24. September 2020 zu 100% ihres Nominalwerts fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt oder zurückgekauft und annulliert wird.

2.4 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Meyer Burger Technology AG ist per 31. Dezember 2017 eingeteilt in 620 972 151 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05. Das Aktienkapital ist voll liberiert.

Bedingtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3b der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 639 972 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 31 998.60 erhöht werden durch Ausübung von Optionsrechten, die Mitarbeitenden und Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Gemäss Art. 3c der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 kann das Aktienkapital unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1 020 408 17 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 um den Maximalbetrag von CHF 5 102 040.85 erhöht werden durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die in Verbindung mit Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Im Dezember 2017 wurden beim Vollzug des durch die Gesellschaft lancierten Incentive Offer nominal CHF 71.215 Millionen der 5.5% Wandelanleihe in 72 668 359 Namenaktien gewandelt. Zudem wurden im Dezember 2017 weitere nominal CHF 0.080 Millionen der Wandelanleihe in 81 632 Namenaktien gewandelt. Demzufolge beläuft sich das noch ausstehende bedingte Kapital in Verbindung mit Wandelanleihen per 31. Dezember 2017 auf CHF 1 464 541.30 (29 290 826 Namenaktien). Die Eintragung dieser Kapitalveränderung und der entsprechenden Statutenänderung im Handelsregister erfolgt im März 2018.

Bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Zum Bezug der neuen Aktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten berechtigt.

Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bei der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen ähnlichen Finanzmarktinstrumenten das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben, falls:

- 1) die Finanzierungsinstrumente mit Wandel- oder Optionsrechten im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neuer Investitionsvorhaben ausgegeben werden oder
- 2) eine Ausgabe durch Festübernahme durch eine Bank oder ein Bankenkonsortium mit anschliessendem öffentlichen Angebot unter Ausschluss des Vorwegzeichnungsrechts als die zu diesem Zeitpunkt am besten geeignete Ausgabeart erscheint, besonders in Bezug auf die Ausgabebedingungen oder den Zeitplan der Transaktion.

Wird das Vorwegzeichnungsrecht durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgehoben, gilt, dass:

- 1) Wandelanrechte höchstens während zehn Jahren, Optionsrechte höchstens während sieben Jahren ab dem Zeitpunkt der betreffenden Emission ausübbar sein dürfen und
- 2) die entsprechenden Finanzmarktinstrumente zu den jeweiligen Marktkonditionen auszugeben sind.

Genehmigtes Aktienkapital

Gemäss Art. 3a der Statuten der Gesellschaft in der Fassung vom 27. April 2017 ist der Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital der Gesellschaft bis zum 2. Dezember 2018 um höchstens CHF 5 482 221.60 durch die Ausgabe von höchstens 109 644 432 voll zu liberierenden Namenaktien zum Nennwert von CHF 0.05 zu erhöhen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt (einschliesslich im Falle eines öffentlichen Angebots für Aktien der Gesellschaft), das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen:

- 1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen,
- 2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises in bestimmten Investorenmärkten oder
- 3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Die Erhöhung kann mittels Festübernahme und/oder in Teilbeträgen erfolgen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Ausgabepreis der Aktien, die Art der Einlage sowie den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung festzusetzen. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten der Gesellschaft.

Aktionäre mit bedeutendem Einfluss

31.12.2017

Der Gesellschaft sind die nachfolgend aufgeführten Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2017 gemäss Art. 120f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Webseite der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
BlackRock, Inc., USA-New York ⁵	3.44%	–	0.000004%
Credit Suisse Funds AG, CH-Zürich	5.01%	–	–
Henderson Global Investors Limited, UK-London	3.12%	–	–
HSBC Holdings plc, UK-London ⁶	3.098%	0.05%	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁷	5.49%	0.74%	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Positionen durch die CHF 100 Mio. Wandelanleihe 2020, Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenz-geschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Verschiedene Fondsgesellschaften von BlackRock, Inc. 1% der Erwerbspositionen stehen im Zusammenhang mit Securities Lending oder ähnlichen Transaktionen. 0.06% der Erwerbspositionen sind von einer Drittpartei, welche die Stimmrechte an BlackRock übertragen hat.

⁶ Direkte Aktionärin ist die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, DE-Düsseldorf. Die wirtschaftlich Berechtigte ist HSBC Holdings plc, UK-London.

⁷ Direkte Aktionärin ist die Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich Berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

31.12.2016

Der Gesellschaft sind die nachfolgend aufgeführten Aktionäre bekannt, die per 31. Dezember 2016 gemäss Art. 120f. FinfraG einen Stimmrechtsanteil von mehr als 3% (bezogen auf das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital) hielten. Die Meldungen werden auf der Webseite der Offenlegungsstelle veröffentlicht.¹

Aktionär ²	Erwerbspositionen		Veräusserungspositionen
	Namenaktien ³	Finanzmarktinstrumente ⁴	Finanzmarktinstrumente ⁴
Generation Investment Management LLP, UK-London	3.17%	–	–
Kondrashev Petr, A-Thomasberg ⁵	5.49%	0.74%	–
Dan Och, USA-Scarsdale NY ⁶	–	4.065%	–

¹ <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html?companyId=MEYER>

² Stimmrechtsanteile gemäss Angaben der letzten Offenlegungsmeldung dieses Aktionärs.

³ Gemäss Offenlegungsmeldung gehaltene Namenaktien der Meyer Burger Technology AG.

⁴ Gemäss Offenlegungsmeldung als Erwerbspositionen bzw. Veräusserungspositionen gemeldete Wandel- und/oder Erwerbs- bzw. Veräusserungsrechte (wie zum Beispiel Call oder Put Optionen/Warrants, Equity Swaps oder Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, oder Differenzgeschäfte wie z.B. Contracts for Difference).

⁵ Direkte Aktionärin: Brustorm SA, CH-Zug, deren wirtschaftlich berechtigter Petr Kondrashev, A-Thomasberg, ist.

⁶ Verschiedene Fondsgesellschaften und Investment Management Gesellschaften, deren wirtschaftlich Berechtigter/zur Ausübung der Stimmrechte ermächtigte Person Dan Och, USA-Scarsdale, NY, ist. Direkte Aktionäre gemäss Offenlegungsmeldung sind: Merrill Lynch Investments Solutions, Och-Ziff European Multi Strategy UCITS Fund, LUX-Luxembourg; OZEA Holdings, LP, Cayman Islands; OZEA, LP, USA-Wilmington DE; OZ Special Funding (OZMD) LP, Cayman Islands; OZ Europe Master Fund, Ltd, Cayman Islands

2.5 Reserven aus Kapitaleinlagen

Vom Totalbetrag von TCHF 685'531 gemäss Bilanz per 31.12.2017 wurden TCHF 604'319 von der Eidgenössischen Steuerverwaltung genehmigt und stehen zur verrechnungssteuerfreien Ausschüttung zur Verfügung. Die Zunahme gegenüber dem 31.12.2016 von TCHF 69'986 entspricht dem Aufgeld aus der im Dezember 2017 durchgeführten Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe und den im Berichtsjahr gebuchten Bewegungen aus Aktienplänen, insbesondere aus dem ausgelaufenen Aktienplan 2015. Diese Agios werden der Steuerverwaltung für eine mögliche verrechnungssteuerfreie Ausschüttung wiederum zur Genehmigung gemeldet.

In den Reserven aus Kapitaleinlagen sind per Ende 2017 von der Gesellschaft geltend gemachte Kosten der Kapitalbeschaffung im Umfang von TCHF 11 226 enthalten, welche die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) noch nicht als «Reserven aus Kapitaleinlagen» anerkannt hat. Es ist möglich, dass sich die Praxis der ESTV in Zukunft ändern könnte.

2.6 Reserve für eigene Aktien

Die gemäss Ziffer 1.8 hievor aufgestellten aktuellen Aktienbeteiligungsprogramme führen bis zum Ende des Erdienungszeitraums (Vesting) bei den involvierten Tochtergesellschaften zu Beständen an eigenen Aktien der Meyer Burger Technology AG. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist für diese zugeteilten Aktien während der Sperrfrist im Umfang der Anzahl zugeteilten Aktien multipliziert mit dem Anschaffungswert eine gesonderte Reserve für eigene Aktien zu bilden.

2.7 Eigene Aktien

Von der Meyer Burger Technology AG gehaltene eigene Aktien

Name	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2016	159 359	7.46	1 189
Zugang eigene Aktien	116 932	6.36	744
Abgang eigene Aktien	-180 138	7.63	-1 374
31.12.2016	96 153	5.81	559
Zugang eigene Aktien	4874 177	0.85	4 167
Abgang eigene Aktien	-4074 515	0.97	-3 956
31.12.2017	895 815	0.86	770

Von Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien der Meyer Burger Technology AG

Name	Anzahl Aktien	Preis/Aktie in CHF	Wert eigene Aktien in TCHF
1.1.2016	735 427	4.49	3 305
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ¹	828 922	1.99	1 648
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2014 ²	-254 741	6.21	-1 582
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ³	-123 379	5.41	-667
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-139 167	2.27	-316
Zunahme durch Verkauf/Ausübung Bezugsrechte ⁴	2671 617	-	-
31.12.2016	3 718 679	0.64	2 389
Zunahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ⁵	4 009 986	0.85	3 408
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2015 ⁶	-1 268 991	0.83	-1 058
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2016 ³	-176 469	0.81	-143
Abnahme aus Mitarbeiteraktienplan 2017 ³	-220 117	0.85	-187
31.12.2017	6 063 088	0.73	4 409

¹ Aktienplan 2016: die Aktien wurden zum Preis von CHF 3.77 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung abzüglich CHF 0.05 Nennwert) zugeteilt und ausgegeben. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (396 965 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.05 (Nennwert) übertragen.

² Im April 2016 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2014 abgelaufen und die zugeteilten Aktien wurden an die Planteilnehmer übertragen.

³ Wenn ein Planteilnehmer innerhalb der Vesting-Periode das Arbeitsverhältnis kündigt, gehen die zugeteilten Aktien an die Meyer Burger Technology AG zurück. In einigen besonderen Fällen (z.B. bei einer Kündigung seitens Meyer Burger aus wirtschaftlichen Gründen, beim Verkauf einer Tochtergesellschaft) kann ein austretender Planteilnehmer die Aktien behalten, d.h. die Aktien werden vorzeitig gevestet.

⁴ Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Interessen der Planteilnehmer der Aktienbeteiligungsprogramme geschützt, indem die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne.

⁵ Aktienplan 2017: die Aktien wurden zum Preis von CHF 0.85 (Marktpreis im Zeitpunkt der Zuteilung) zugeteilt. Sie unterliegen einer Veräusserungs-Sperrfrist (Vesting-Periode) von 36 Monaten ab Zeitpunkt der Zuteilung. Aus rechtlichen Gründen werden die dem Verwaltungsrat und den Mitarbeitenden der Meyer Burger Technology AG zugeteilten Aktien (1 994 708 Stück) von der Meyer Burger (Switzerland) AG gehalten. Diese Aktien wurden zu CHF 0.85 übertragen.

⁶ Im März 2017 ist die zweijährige Vesting-Periode des Aktienplans 2015 abgelaufen und die zugeteilten Aktien sowie die Aktien aus dem Verkauf resp. der Ausübung der Bezugsrechte im Dezember 2016 wurden an die Planteilnehmer übertragen.

Alle eigenen Aktien, die im Zusammenhang mit den Aktienplänen für Mitarbeitende gehalten werden, werden durch Tochtergesellschaften der Meyer Burger Technology AG gehalten. Diese sind somit vollumfänglich reserviert und werden jeweils nach Ablauf der Sperrfrist an die Mitarbeitenden übertragen.

Die Meyer Burger Technology AG hält keine eigenen Aktien in Zusammenhang mit dem Mitarbeiteraktienplan und es sind keine eigenen Aktien, die von der Meyer Burger Technology AG gehalten werden, reserviert.

Der Meyer Burger Gruppe ist nicht bekannt, ob die Vorsorgeeinrichtung Aktien der Gesellschaft hält.

2.8 Übriger Betriebsertrag

Der ausgewiesene übrige Betriebsertrag umfasst hauptsächlich Managementgebühren, welche den Konzerngesellschaften in Rechnung gestellt wurden.

2.9 Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens

Die in den Vorjahren vorgenommenen Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen gegenüber Konzerngesellschaften wurden im Berichtsjahr 2017 überprüft und angepasst.

2.10 Zinsaufwand

Als Zinsaufwand wurden in beiden Berichtsjahren die Zinsen und Gebühren für die ausgegebene Anleiheobligation bis zu deren Rückzahlung und für die Wandelanleihe verbucht (siehe auch Ziffer 2.3). Ferner sind hier die Bereitstellungskosten aus dem Kredit-Facility-Agreement mit dem Bankensyndikat erfasst.

2.11 Übriger Finanzaufwand

Im übrigen Finanzaufwand sind im Vorjahr die Kosten für die Restrukturierung der Wandelanleihe sowie die Kosten für die Kapitalerhöhung im Dezember 2016 erfasst. Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Kosten angefallen.

2.12 Zinsertrag

Der ausgewiesene Zinsertrag umfasst jeweils die Verzinsung der gewährten Darlehen an Konzerngesellschaften sowie die Bankzinsen und Zinsen aus kurzfristigen Geldanlagen.

2.13 Gewinn und Verlust aus Fremdwährungsumrechnung

Die Erholung des EUR gegenüber dem Schweizer Franken insbesondere im zweiten Halbjahr 2017 ist die Hauptursache für die Gewinne aus Fremdwährungsumrechnung im Berichtsjahr 2017, resultierend aus aufgewerteten Fremdwährungs-Darlehen an ausländische Tochtergesellschaften. Diese Gewinne wurden teilweise durch die leichte Abwertung des USD kompensiert. Im Vorjahr gab es keine wesentlichen Fremdwährungsgewinne oder -verluste.

2.14 Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beinhaltet ausschliesslich Kosten im Zusammenhang mit der vorzeitigen Wandlung der Wandelanleihe.

3 Weitere Angaben

3.1 Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 50.

3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

3.3 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	59	122
1–5 Jahre	34	156
Total	93	278

Diese Beträge beinhalten die bis zum Vertragsende bzw. zum Ablauf der Kündigungsfrist geschuldeten Zahlungen aus Miet-/Leasingverträgen.

3.4 Eventualverbindlichkeiten (Garantieverpflichtungen und Bürgschaften)

Die Meyer Burger Technology AG bürgt per 31.12.2017 bis zu einem Betrag von CHF 72 Mio. für den Rahmenkreditvertrag mit mehreren Schweizer Finanzinstituten mit einer Laufzeit bis Dezember 2019. Der Rahmenkreditvertrag beinhaltet eine Garantie-Limite in der Höhe von CHF 60 Mio. Die Inanspruchnahme für Bankgarantien betrug per 31.12.2017 TCHF 44 464 (31.12.2016 TCHF 25 605).

Die Meyer Burger Technology AG ist Kreditnehmerin bei einem Avalrahmenkredit bei einem Deutschen Finanzinstitut. Der Kreditrahmen beträgt per 31.12.2017 umgerechnet TCHF 10 527 (2016: TCHF 11 276). Die Avalrahmenkredite werden wahlweise von Tochtergesellschaften durch Übernahme von Bürgschaften/Garantien für Anzahlungen, Gewährleistungen und Erfüllungen, jedoch nicht für Kreditsicherungen in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme dieser Avalkredite betrug per 31. Dezember 2017 insgesamt TCHF 1 780 (31.12.2016: TCHF 4 210).

Die Meyer Burger Technology AG hat im Geschäftsjahr 2017 mit einem schweizerischen Versicherungsinstitut einen Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Der Avalrahmen beträgt per 31.12.2017 umgerechnet TCHF 5 556 (2016: TCHF 0). Die Meyer Burger Technology AG nimmt den Avalkredit in ihrem Namen für eine Tochtergesellschaft durch Übernahme von Garantien für Anzahlungen in Anspruch. Für andere Avalzwecke können in Einzelfällen innerhalb des Avalrahmens ebenfalls Avale herausgelegt werden, sofern der Versicherer zustimmt. Die Inanspruchnahme dieses Avalkredites betrug per 31. Dezember 2017 insgesamt TCHF 3 755 (31.12.2016: TCHF 0).

Die Meyer Burger Technology AG bürgt für den hypothekarisch gesicherten Kreditvertrag für das Betriebsgebäude in Thun. Dieser Kreditvertrag wurde zwischen der Meyer Burger (Switzerland) AG und mehreren Schweizer Bankinstituten im März 2013 mit Laufzeit bis April 2015 abgeschlossen, und der Meyer Burger (Switzerland) AG sind CHF 30 Mio. zugeflossen. Die Meyer Burger Technology AG bürgt für diesen Vertrag mit maximal CHF 33 Mio. Der Vertrag wurde im ersten Quartal 2015 bis April 2017 bzw. im vierten Quartal 2016 bis Dezember 2019 verlängert.

Des Weiteren bestehen verschiedene Garantieverpflichtungen der Meyer Burger Technology AG für Gruppengesellschaften zugunsten Dritter im Umfang von maximal TCHF 28 772 per 31.12.2017 (31.12.2016: TCHF 17 066). Diese betreffen hauptsächlich Garantien an Kunden und Lieferanten von Gruppengesellschaften.

Patronatserklärungen und Liquiditätszusagen zugunsten von Gruppengesellschaften

Die Meyer Burger Technology AG hat eine Patronatserklärung zu Gunsten der Meyer Burger (Germany) GmbH und deren Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens der Meyer Burger Technology AG bis zu einem Höchstbetrag von EUR 110 Mio. im Bedarfsfall sichergestellt ist. Davon haben die Meyer Burger (Germany) Gesellschaften per 31. Dezember 2017 EUR 99.2 Mio. beansprucht (31.12.2016 EUR 99.7 Mio.). Die Patronatserklärung ist befristet bis zum 26. Februar 2018. Diese wird nicht verlängert sondern durch Anpassung der Fristigkeit der konzerninternen Darlehensverträge ersetzt.

Die Meyer Burger Technology AG hat mehrere Liquiditätszusagen zu Gunsten von Tochtergesellschaften ausgestellt, mittels derer die Liquiditätszuführung seitens Meyer Burger Technology AG sichergestellt wird. Damit sollen die entsprechenden Gruppengesellschaften in die Lage versetzt werden, ihre Verbindlichkeiten gegenüber Ihren Gläubigern fristgerecht begleichen zu können.

3.5 An Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende zugewiesene Aktien

In den Jahren 2017 und 2016 erfolgte die Zuteilung von Beteiligungsrechten an Verwaltungsräte und Mitarbeitende wie folgt:

Name	Anzahl Aktien	Wert/Aktie in CHF	Wert der zugewiesenen Aktien in TCHF
2017²			
Zugewiesen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	1 710 043	0.82	1 398
Zugewiesen an Mitarbeitende	425 099	0.85	361
Total	2 135 142		1 759
2016¹			
Zugewiesen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	303 821	3.82	1 161
Zugewiesen an Mitarbeitende	93 144	3.82	356
Total	396 965		1 517

¹ Im Jahr 2016 wurde den Planteilnehmern der Nennwert von CHF 0.05 je Aktie im Zeitpunkt der Zuteilung in Abzug gebracht.

² Für den LTI Aktienplan 2017 richtet sich die effektive Vesting-Quote (effektive Anzahl Aktien), die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der dreijährigen Vesting-Periode erhält, nach der Aktienpreisperformance der Namenaktien der Gesellschaft im Zeitraum zwischen dem Aktienzuteilungsdatum und dem Ende der Vesting-Periode (in der obigen Tabelle ist eine Vesting-Quote von 100% reflektiert). Die effektive Anzahl Aktien, die ein Mitglied der Geschäftsleitung nach Ablauf der Vesting-Periode erhält, wird in Abhängigkeit der Aktienpreisperformance linear berechnet und kann zwischen minimal 50% und maximal 150% betragen.

Um der Verwässerung im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2016 entgegen zu wirken und somit die Interessen der Planteilnehmer zu wahren, hat die Gesellschaft einen Teil der Bezugsrechte auf den zugewiesenen und während der Vesting-Periode gesperrten Aktien verkauft und mit dem daraus erzielten Erlös die übrigen Bezugsrechte ausgeübt. Durch diese Transaktion wurde die Anzahl Aktien unter dem Aktienplan 2016 um insgesamt 921 347 Stück (davon Verwaltungsrat und Geschäftsleitung 692 382 Stück) erhöht.

3.6 Von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gehaltene Beteiligungen

2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2017 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehenden Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 239 460	179 198	0.39%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	341 116	83 527	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Hans-Michael Hauser	Mitglied des Verwaltungsrats	–	24 314	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	75 733	0.01%
Michael R. Splinter	Mitglied des Verwaltungsrats, Delegierter	–	426 316	0.07%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	211 309	68 085	0.04%
Dr. Hans Brändle	Chief Executive Officer	100 000	547 059	0.10%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	84 526	535 384	0.10%
Dr. Gunter Erfurt	Chief Technology Officer	–	272 290	0.04%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	100 000	404 163	0.08%
Daniel Lippuner	Chief Operating Officer	200 000	–	0.03%
Insgesamt per 31. Dezember 2017		3 276 411	2 691 802	0.96%

¹ In der Tabelle mit den Beteiligungen reflektiert das Total der gesperrten Namenaktien die potenziell maximale Anzahl an Aktien, die durch das Vesting des LTI Aktienplans 2017 den Mitgliedern der Geschäftsleitung zukommen könnten (d.h. das Maximum von 150% der im 2017 zugewiesenen Aktien; die endgültige Vesting-Quote ist abhängig von der Aktienpreisperformance zwischen dem Zuteilungsdatum und dem Datum des Endes der Vesting-Periode wie in den Fussnoten unterhalb der Tabelle mit den Entschädigungen an die Geschäftsleitung im Detail beschrieben). Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs-/Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
31.03.2017/03.01.2017	1 640 198/426 316	30.03.2020/02.01.2020
22.03.2016/20.12.2016	517 014	21.03.2019

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2017 ausstehenden Namenaktien (620 972 151 Aktien).

2016

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (einschliesslich nahe stehender Personen) hielten per 31. Dezember 2016 die folgenden Beteiligungen an der Meyer Burger Technology AG via Aktien und zur Ausübung gesperrter Aktien:

Name	Funktion	Namenaktien (frei) (Anzahl)	Gesperrte Namenaktien ¹ (Anzahl)	Beteiligung total ² (in % der ausstehenden Namenaktien)
Dr. Alexander Vogel	Präsident des Verwaltungsrats	2 237 960	115 992	0.43%
Heinz Roth	Vizepräsident des Verwaltungsrats	323 358	46 579	0.07%
Wanda Eriksen-Grundbacher	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Dr. Franz Richter	Mitglied des Verwaltungsrats	–	21 615	0.00%
Prof. Dr. Konrad Wegener	Mitglied des Verwaltungsrats	191 484	51 439	0.04%
Peter Pauli	Chief Executive Officer	10 182 024	562 393	1.96%
Michel Hirschi	Chief Financial Officer	512 202	279 473	0.14%
Michael Escher	Chief Commercial Officer	81 084	225 383	0.06%
Sylvère Leu	Chief Innovation Officer	201 758	248 091	0.08%
Insgesamt per 31. Dezember 2016		13 729 870	1 572 580	2.79%

¹ Details zu den Aktien, welche sich in der Vesting-Periode befinden:

Zuteilungs- / Kaufdatum	Anzahl Aktien	Vesting-Periode bis
22.03.2016/20.12.2016	891 689	21.03.2019
27.03.2015/20.12.2016	522 765	24.03.2017

Die übrigen gesperrten Namenaktien wurden freiwillig einer Sperrfrist unterlegt.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung 2016, deren Vollzug am 20. Dezember 2016 stattfand, wurden die Bezugsrechte auf den aus den Aktienbeteiligungsprogrammen zugewiesenen und gesperrten Aktien geschützt, indem die Gesellschaft gewisse Bezugsrechte über den Markt verkaufte und mit dem Erlös die verbleibenden Bezugsrechte ausübte. Die so neu erworbenen Namenaktien unterliegen der gleichen Sperrfrist wie die zugrundeliegenden Aktienpläne. Insgesamt hat sich dadurch die Anzahl der gesperrten Aktien aus den laufenden zwei Aktienbeteiligungsprogrammen von 398 266 auf 1 414 454 erhöht.

² Beteiligung als prozentuale Gesamtbeteiligung zur Anzahl der per 31. Dezember 2016 ausstehenden Namenaktien (548,222,160 Aktien).

3.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Freigabe der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der Meyer Burger Technology AG am 13. März 2018 fanden keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag statt.

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG

Thun

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Meyer Burger Technology AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 122 bis 135) zum 31. Dezember 2017 dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

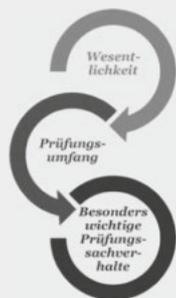
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'000'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, Telefax: +41 58 792 75 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 4'000'000
<i>Herleitung</i>	0.7% der Summe der Aktiven
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir die Summe der Aktiven, da die Gesellschaft hauptsächlich Beteiligungen hält und Darlehen an Konzerngesellschaften gewährt.

Wir haben mit dem Risk & Audit Ausschuss vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 200'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen

<i>Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt</i>	<i>Unser Prüfungsvorgehen</i>
<p>Die Meyer Burger Technology AG bilanziert zum 31. Dezember 2017 Beteiligungen (CHF 204.6 Mio.), konzerninterne Darlehen (langfristig: CHF 263.3 Mio.) und Forderungen (kurzfristig: CHF 23.3 Mio.). Beteiligungen und konzerninterne Darlehen und Forderungen werden nach den Vorschriften des Obligationenrechts zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlicher Wertberichtigungen bilanziert. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben die Bewertung der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen anhand des aktuellen Eigenkapitals der entsprechenden Tochtergesellschaft, deren Ergebnisse in der Vergangenheit sowie deren Drei-Jahres-Planung überprüft. Wo notwendig wurden Wertberichtigungen gebucht.</p> <p>Wir erachteten die Werthaltigkeit der Beteiligungen und der kurz- und langfristigen Darlehen und Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt aufgrund:</p> <ul style="list-style-type: none">• der vorhandenen Ermessensspielräume bei der Durchführung von Wertbeeinträchtigungstests,• der Anwendung einer Gruppenbewertung bei Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung,• der Ertragslage von einzelnen Gesellschaften und• der Wesentlichkeit der Bilanzwerte.	<p>Wir haben die Beteiligungen sowie die konzerninternen Darlehen und Forderungen auf deren Werthaltigkeit hin geprüft. Wir haben insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Bewertungsergebnisse der Geschäftsleitung mit den entsprechenden Datengrundlagen abgestimmt,• die Zukunftsaussichten aufgrund des vom Verwaltungsrat genehmigten Drei-Jahres-Plan plausibilisiert,• die korrekte Anwendung der Gruppenbewertung bei Beteiligungen mit enger wirtschaftlicher Verflechtung nachvollzogen,• einen Vergleich der Marktkapitalisierung mit dem buchmässigen Eigenkapital der Meyer Burger Technology AG vorgenommen sowie• die Vollständigkeit von notwendigen Wertberichtigungen und deren korrekte Verbuchung geprüft. <p>Wir erachten das vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung angewendete Bewertungsverfahren als eine angemessene und ausreichende Grundlage für den Nachweis der Werthaltigkeit der Beteiligungen und der konzerninternen Darlehen und Forderungen.</p>

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.



Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Rolf Johner
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 16. März 2018